

Geschäftsbericht
Generali Pensionsfonds AG



generali-bav.de

2018

Kennzahlen der letzten drei Geschäftsjahre

		2018	Veränderung zum Vorjahr in %	2017	2016
Beiträge					
gebuchte Bruttobeiträge	Tsd. €	40.514	19,9	33.800	49.234
laufende Beiträge	Tsd. €	3.323	-0,6	3.344	3.863
Einmalbeiträge	Tsd. €	37.191	22,1	30.456	45.371
Neuzugang					
Anzahl an Versorgungsberechtigten		100	-75,0	400	1.220
Laufender Jahresbeitrag	Tsd. €	197	134,1	84	395
Bestand					
Anzahl an Versorgungsberechtigten		28.349	-2,0	28.934	29.292
Leistungen für unsere Kunden					
Aufwendungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung	Tsd. €	29.439	-2,5	30.179	31.063
Kapitalanlagen (für Rechnung und Risiko des Pensionsfonds)					
Kapitalanlagenbestand ¹	Tsd. €	133.119	2,1	130.427	125.091
Nettoergebnis ²	Tsd. €	2.906	-46,9	5.477	4.730
Nettoverzinsung (in %) ²		2,2		4,3	3,9
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern					
Kapitalanlagenbestand ³	Tsd. €	636.463	-1,6	646.698	641.414
Nettoergebnis ⁴	Tsd. €	-302	-143,8	690	8.784
Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten	Tsd. €	-11.977	-232,4	9.044	5.664
Eigenkapital	Tsd. €	12.444	0,7	12.356	12.073

¹ zur Bedeckung versicherungsförmig garantierter Verbindlichkeiten (Sicherungsvermögen D1) und des Eigenkapitals (restliches Vermögen)

² Nettoergebnis: Erträge aus Kapitalanlagen (für Rechnung und Risiko des Pensionsfonds) abzüglich Aufwendungen für Kapitalanlagen

³ bewertet zu Marktpreisen (Sicherungsvermögen D2 bis D5)

⁴ Nettoergebnis: Erträge aus Kapitalanlagen (für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern & Arbeitgebern) abzüglich Aufwendungen für Kapitalanlagen

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen und Texten Rundungsdifferenzen auftreten.

Inhalt

Aufsichtsrat.....	1
Vorstand.....	2
Träger gesetzlich vorgeschriebener spezieller Funktionen.....	2
Bericht des Aufsichtsrats.....	3
Lagebericht	5
Wichtige Ereignisse im Jahr 2018.....	6
Gesamtwirtschaftliche Lage.....	7
Finanzmärkte.....	8
Geschäftsentwicklung der Generali Pensionsfonds AG.....	12
Kapitalanlagen.....	13
Ergebnis.....	18
Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	20
Sicherheit für unsere Kunden.....	22
Chancen.....	23
Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung.....	24
Ausblick.....	41
Jahresabschluss 2018	45
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018 – Aktiva.....	46
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018 – Passiva.....	48
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.....	51
Anhang	55
Allgemeine Angaben.....	56
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva.....	63
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva.....	69
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	72
Sonstige Angaben.....	75
Anlage zum Anhang.....	77
Anlage zum Anhang.....	78

Bestätigungsvermerk	81
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	82
Abkürzungsverzeichnis.....	87
Abkürzungsverzeichnis	88
Impressum	89
Zukunftsbezogene Aussagen.....	90

Aufsichtsrat

Dr. Matthias Hofer

Vorsitzender

Country Functional Head Neugeschäft Leben der
Generali Deutschland AG

Francesco Ranut

Head of CEO Office der
Generali Deutschland AG

Uli Rothaufe

Mitglied des Vorstands der
Generali Deutschland AG (seit 1.1.2019)
Chief Insurance Officer Life der
Generali Deutschland AG
Lebensversicherung

Vorstand

Michael Stille

Vorsitzender des Vorstands

Ressort Betrieb, Recht und Personal

Mathias Endres

Ressort Controlling und Risikomanagement

seit 1.1.2019

Michael Reinelt

Ressort Vertrieb

Jens von Waldenfels

Ressort IT, Rechnungswesen,

Kapitalanlagen und Aktuariat

Träger gesetzlich vorgeschriebener spezieller Funktionen

Jens von Waldenfels

Verantwortlicher Aktuar

Frankfurt am Main

Dr. Jürgen Linden

Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Aachen

Ralf Löhner

stellvertretender Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Aachen

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft während des Geschäftsjahres laufend überwacht. Er wurde durch vier schriftliche Berichterstattungen des Vorstands über die Geschäftsentwicklung sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Der Aufsichtsrat trat zu zwei ordentlichen Sitzungen mit dem Vorstand zusammen.

Dem Aufsichtsrat hat der Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars vorgelegen. In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats wurde der Bericht vom Verantwortlichen Aktuar dargelegt und vom Aufsichtsrat eingehend erörtert. Aus der umfassenden Prüfung ergaben sich für den Aufsichtsrat keine Einwände gegen den Erläuterungsbericht.

Die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der Generali Pensionsfonds AG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers unverzüglich erhalten. Die Berichte sind in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats von den Wirtschaftsprüfern erläutert und mit dem Aufsichtsrat ausführlich erörtert worden.

Den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 und den Jahresabschluss hat der Aufsichtsrat geprüft. Er hat den Jahresabschluss gebilligt, der damit festgestellt ist.

Herr Mathias Endres wurde in der ordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 26. November 2018 mit Wirkung zum 1. Januar 2019 als weiteres Mitglied des Vorstands bestellt.

München, 27. Februar 2019

Der Aufsichtsrat

Dr. Matthias Hofer
Vorsitzender

Francesco Ranut

Uli Rothaufe

Geschäftsgegenstand

Wir bieten Pensionspläne zur Finanzierung betrieblicher Altersversorgungszusagen an. Damit ist unser Geschäftsgegenstand auf die betriebliche Altersversorgung konzentriert. In Anbetracht der weiter steigenden Bedeutung kapitalgedeckter (betrieblicher) Altersvorsorge aufgrund stagnierender Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung sehen wir uns in einer herausgehobenen sozialen Verantwortung. Mit unseren Dienstleistungen waren wir in diesem Kontext in 2018 erneut erfolgreich.

Unsere Geschäftstätigkeit ist insbesondere geprägt durch

- eine solide Konzeption unserer Pensionspläne, die auf den Bedarf unserer Kunden abgestellt sind.
- eine sorgfältige, an hohen Qualitätsstandards ausgerichtete Kapitalanlagepolitik.
- Anwendung eines auf den Pensionsfondsbetrieb ausgerichteten, im Konzern verankerten Risikomanagementsystems.
- die Finanzierung der von uns versicherungsförmig garantierten Versorgungsleistungen mit kongruenten Rückdeckungsversicherungen bei der Generali Lebensversicherung AG sowie mit überwiegend lang laufenden Rentenpapieren mit Investmentgrade-Qualität und angemessener Risiko-Rendite-Struktur.
- sorgfältige Auswahl und Überwachung der Entwicklung der Fonds, deren Ergebnis der Arbeitnehmer bzw. der Arbeitgeber trägt.
- sparsame Aufwendungen für Vertrieb, Verwaltung und Vermeidung hoher Werbeaufwendungen.
- hohe Beratungsqualität in der Akquisitions- und Umsetzungsphase von Pensionsplänen.
- Klarheit und Übersichtlichkeit unserer Kundenreportings und Verbraucherinformationen.
- Risikoorientierte Steuerung des Vermögens für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bei Pensionsplänen mit Leistungsversprechen ohne versicherungsförmige Garantie.

Damit gewährleisten wir ein nachhaltig wertvolles Altersversorgungsprodukt für unsere Kunden, das seinem Zweck – im Alter wegfallendes Einkommen zu ersetzen – gerecht wird.

_____ Lagebericht

Wichtige Ereignisse im Jahr 2018

Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages

Mit der Rechtsvorgängerin der Generali Deutschland AG, der Generali Beteiligungs- und Verwaltungs-AG, wurde am 8. Juli 2010 ein Beherrschungsvertrag mit Verpflichtung der Verlustübernahme durch die Konzernmutter abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr durch eine Ergebnisabführungsregelung ergänzt. Künftig werden sowohl Gewinne als auch Verluste im Rahmen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages an die Generali Deutschland AG abgeführt. Der Vertrag wurde durch die BaFin mit Datum vom 20. November 2018 genehmigt. Mit der Eintragung in das Handelsregister der Generali Pensionsfonds AG am 21. Dezember 2018 erlangte der Vertrag rückwirkend per 1. Januar 2018 seine Rechtswirksamkeit. Der diesjährige Gewinn (nach Zuführung in die gesetzliche Gewinnrücklage) in Höhe von 347 Tsd. € wurde daher erstmalig zu 100% an die Generali Deutschland AG abgeführt.

Generali in Deutschland setzt Transformation weiter erfolgreich fort

Die Generali in Deutschland hat in den letzten Jahren konsequent und erfolgreich ihre industrielle Transformation unter dem Titel „Simpler Smarter for You to Lead“ (SSYtoLead) vorangetrieben.

Kernbestandteile waren und sind eine Vereinfachung der gesamten Strukturen und Geschäftsprozesse, eine auf Wachstum ausgerichtete Vertriebsstruktur sowie eine Optimierung des Produktportfolios. Die Maßnahmen zielen auf Innovationen für Kunden und Vertriebe und beinhalten auch eine langfristige Lösung für den Bestand der Generali Lebensversicherung AG (GEL). Gleichzeitig wird die Marke Generali für den Exklusivvertrieb gestärkt, um so den Wachstumskurs nachhaltig zu unterstützen.

Diese Transformation ist im Einklang mit der internationalen Strategie der Generali Gruppe (Generali 2021). Die Generali in Deutschland ist gut aufgestellt, nachhaltig ertragsreich zu arbeiten und damit einen wesentlichen Beitrag zur internationalen Wachstumsstrategie der Assicurazioni Generali zu leisten.

One Company

Mit dem „One Company“-Ansatz wird die Generali in Deutschland unter anderem die Vielzahl an bestehenden Einheiten für Produktentwicklungen im Konzern in einer einzigen leistungsstarken und innovativen Produktentwicklungseinheit (Smart Product Factories) für alle Unternehmen und Marken zusammenführen. Diese vereint alle technischen und produktspezifischen Kompetenzen für die Produktsegmente Komposit, Kranken und Leben. Im Ergebnis entsteht ein kundenorientiertes und innovatives Produktangebot, das auf die jeweiligen Risikoträger sowie die entsprechenden Vertriebskanäle und Marken angepasst wird. Bereits im zweiten Halbjahr 2018 konnte die Generali in Deutschland neue Wachstumsimpulse im Rahmen der Smart Insurance Produktoffensive zum weiteren Ausbau der Marktführerschaft in innovativen Produkten und Lösungen in Deutschland setzen.

Weiterhin ist vorgesehen, dass ab Mitte 2019 die Mitarbeiter von aktuell vierzehn auf zwei wesentliche Arbeitgebergesellschaften übergehen. Damit wird es der Generali in Deutschland leichter fallen, die Arbeitsbedingungen zu harmonisieren und weiter zu entwickeln. Dies wird eines der Fokusthemen des Jahres 2019 sein. Mit einer deutschlandweit geltenden, zukunftsorientierten Personalstrategie setzt die Generali Deutschland den personalwirtschaftlichen Rahmen zur erfolgreichen Umsetzung ihrer industriellen Transformation.

Insgesamt sorgt „One Company“ für Effizienzgewinne und Komplexitätsreduktion, die der Generali in Deutschland zu wichtigen Kostenvorteilen verhelfen.

Gesamtwirtschaftliche Lage

In Deutschland hat sich das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts im vergangenen Jahr verlangsamt. Nach einem sehr dynamischen Anstieg im Jahr 2017 von 2,2% wurde im Jahr 2018 – nach bisherigen Erkenntnissen – ein Wachstumsplus von 1,5% erreicht. Insbesondere im dritten Quartal 2018 kam es aufgrund von Sondereffekten in der Automobilbranche und eines zeitweiligen Rückgangs des privaten Konsums sogar zu einer leichten Schrumpfung der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung. Die Investitionstätigkeit blieb jedoch im Zuge der hohen Kapazitätsauslastung und weiterhin guten Finanzierungsbedingungen auf hohem Niveau. Auch die Zahl der Erwerbstätigen legte weiter zu. Gleichzeitig sank die Arbeitslosenquote im Jahresverlauf weiter ab. Demgegenüber konnte der Welthandel 2018 nur leicht wachsen und wurde durch den Handelskonflikt insbesondere zwischen den USA und China belastet. Dies hat auch zu einem geringeren Wachstum der deutschen Ausfuhren beigetragen. Aufgrund der Sondereffekte schwächte sich die deutsche Konjunktur im dritten Quartal stärker als im europäischen Ausland ab. Insgesamt hat sich das gesamtwirtschaftliche Wachstum im Euroraum auf voraussichtlich 1,9% im Jahr 2018 verlangsamt, nach 2,5% im Vorjahr.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hielt insgesamt an ihrer stark expansiven Geldpolitik fest. Jedoch reduzierte sie das Volumen ihres Ankaufprogramms für Wertpapiere weiter, und zwar ab Januar 2018 auf 30 Mrd. € und ab Oktober 2018 auf 15 Mrd. € pro Monat. Zum Jahresende stellte die EZB ihre Käufe ein. Sie hat allerdings angekündigt, den Betrag der fällig werdenden Papiere für einen längeren Zeitraum reinvestieren zu wollen, in jedem Fall solange wie nötig, um günstige Liquiditätsbedingungen und einen hohen Grad an monetärer Akkommodierung aufrecht zu erhalten. Ziel dieser Geldpolitik ist, die Inflationsrate im Euroraum mittelfristig unterhalb, aber in der Nähe von 2% zu verankern. Die Gesamtinflationsrate ist im Jahresverlauf 2018 zeitweilig auf dieses Niveau angestiegen, fiel jedoch zum Jahresende wieder zurück. Für diese Dynamik waren vor allem die Energiepreise verantwortlich, während die Kerninflationsrate (Inflation ohne die Komponenten Energie und unverarbeitete Lebensmittel) mit rund 1,2% gegenüber dem Vorjahr dahinter zurückblieb. Am Jahresende sind die Rohölpreise stark eingebrochen.

Im Gegensatz zum Euroraum hat sich das Wachstum in den USA – nicht zuletzt unter dem Einfluss der expansiven Fiskalpolitik – beschleunigt. Nur ganz zum Jahresende zeigten sich einige schwächere Daten. Die sehr gute Arbeitsmarktlage trug zu einer kräftigen privaten Konsumnachfrage bei, während die Ausstattungsinvestitionen im Jahresverlauf an Dynamik einbüßten. Die internationale Wirtschaftspolitik der Trump-Administration konzentrierte sich stark auf das US-Handelsbilanzdefizit. Insbesondere der Handelskonflikt mit China führte in mehreren Runden zur Einführung neuer Zölle, während es für andere Regionen zunächst bei der Androhung blieb. Die gute Konjunkturlage in den USA führte auch dazu, dass die amerikanische Zentralbank ihren Zinserhöhungszyklus weiter fortsetzte. Sie erhöhte den Zielbereich ihres Leitzinses im Jahr 2018 in vier Schritten auf 2,25% bis 2,5%.

Neben der Handelspolitik der USA führten auch weitere politische Umbrüche zu Unsicherheiten an den internationalen Märkten. In Europa nahm der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit) Gestalt an. Zwar einigten sich Großbritannien und die EU auf ein Austrittsabkommen, das allerdings bis zum Jahresende 2018 noch nicht von den Parlamenten in Großbritannien und der EU bestätigt worden ist. Zudem fand der Haushaltsplan der italienischen Regierung zunächst keine Zustimmung der europäischen Kommission. Beide Seiten einigten sich jedoch Mitte Dezember, nachdem Italien einige Zugeständnisse gemacht hatte.

Finanzmärkte

Die Entwicklung an den Finanzmärkten wurde im vergangenen Jahr maßgeblich von der konjunkturellen Divergenz zwischen den starken USA einerseits und den anderen, wirtschaftlich schwächeren Regionen in der Welt, insbesondere dem Euroraum, geprägt. Zudem belastete der von den USA ausgehende Handelskonflikt die Märkte. Die Gefahr eines „harten Brexits“ und die finanzpolitischen Pläne der italienischen Regierung hinterließen ebenfalls ihre Spuren.

Im Spannungsfeld dieser Faktoren bewegte sich die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen über das Jahr leicht abwärts, während die Rendite gleichlang laufender US-Staatsanleihen anstieg. Im Februar erreichte die 10-jährige Bundesanleihe einen Höchstwert von 0,76%. Die Entwicklung war getrieben von gestiegenen Inflationserwartungen und Konjunkturoptimismus, bevor die skizzierten Belastungsfaktoren die Aufwärtsbewegung wieder umkehrten. Der Renditeaufschlag italienischer Staatsanleihen gegenüber Bundesanleihen stieg angesichts der haushaltspolitischen Pläne der neuen italienischen Regierung zeitlich auf ein Mehrjahreshoch. Allerdings kam es zu keinen nennenswerten Ansteckungseffekten bei Staatsanleihen anderer südeuropäischer Länder.

Global kam es im vergangenen Jahr zu Kursverlusten an den Aktienmärkten. Unsicherheiten und durchwachsene Konjunkturdaten, insbesondere aus China und dem Euroraum, dominierten. Während der von einer guten heimischen Konjunktur gestützte US-Aktienmarkt 7% verlor, war der Rückgang am europäischen Aktienmarkt mit 14,5% in etwa doppelt so stark. In dieser Konstellation gewann der US-Dollar über das Jahr deutlich an Wert gegenüber dem Euro.

Darstellung der von uns betriebenen Arten von Pensionsplänen

Die Generali Pensionsfonds AG bietet beide im § 236 VAG unterschiedenen Produktlinien an:

- versicherungsförmige Produkte gemäß § 236 Abs. 1 VAG und
- nicht versicherungsförmige Produkte gemäß § 236 Abs. 2 VAG.

Für die Auslagerung der Pensionsverpflichtungen stellt die Generali Pensionsfonds AG unterschiedliche Pensionspläne bzw. Pensionsplanvarianten bereit. Zu unseren versicherungsförmigen Pensionsplänen zählen die beitragsbezogenen Pensionspläne mit Mindestleistung Basis-Plan und Flex-Plan (beide für das Neugeschäft seit 2017 geschlossen), sowie der leistungsbezogene Pensionsplan MultiSecurity PensionPlan. Ohne versicherungsförmige Garantie bieten wir den leistungsbezogenen MultiFlex PensionPlan LZ3 an.

Die Leistungsarten der gegenwärtig angebotenen und im Bestand befindlichen Pensionspläne lassen sich im Überblick wie folgt darstellen:

Versicherungsförmige Produkte gemäß § 236 Abs. 1 VAG

Beitragsbezogene Pensionspläne

In den beitragsbezogenen Pensionsplänen Basis-Plan und Flex-Plan, die für die Entgeltumwandlung oder Arbeitgeberfinanzierung im Rahmen des § 3 Nr. 63 oder § 10a EStG bestimmt sind, übernimmt die Generali Pensionsfonds AG stets die versicherungsförmige Garantie einer Mindestleistung in Höhe der gezahlten Beiträge abzüglich eventueller Risikobeiträge bei Beginn der planmäßigen Altersrente (Beitragszusage mit Mindestleistung).

Beim Basis-Plan und beim Flex-Plan werden mit einem Teil des Beitrags Rückdeckungsversicherungen bei der Generali Lebensversicherung AG abgeschlossen, mit deren Hilfe zum einen der Beitragserhalt aus der Beitragszusage mit Mindestleistung sichergestellt ist und zum anderen auch die gegebenenfalls vorgesehenen biometrischen Risiken Tod und Invalidität abgesichert werden. Während der Basis-Plan laufende regelmäßige Beitragszahlungen vorsieht, ermöglicht der Flex-Plan einmalige oder variable Zahlungen. Die Beitragsteile, die nicht zum Aufbau der Mindestleistung oder zur Absicherung biometrischer Risiken benötigt werden, sowie die Überschüsse aus den Rückdeckungsversicherungen werden für Rechnung und Risiko der begünstigten Arbeitnehmer in einem von vier frei wählbaren, je nach Risikoneigung des Arbeitnehmers gestalteten Fondsanlageprogrammen angelegt. In beiden Plänen ist seit 2014 neben der Verrentung auch eine Auszahlung des angesammelten Kapitals möglich. Beide Pläne sind seit 2017 für das Neugeschäft geschlossen.

Weiterhin führen wir die beitragsbezogenen Pensionspläne BZ1G und BZ2G im Bestand, die seit 2010 bzw. 2012 für das Neugeschäft geschlossen sind.

Leistungsbezogene Pensionspläne

Der leistungsbezogene Pensionsplan MultiSecurity PensionPlan regelt Altersversorgungsleistungen auf der Grundlage einer von Arbeitgebern abgegebenen Leistungszusage im Sinne von § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) und eignet sich zur Auslagerung bestehender unmittelbarer Versorgungszusagen nach § 3 Nr. 66 EStG.

Im leistungsbezogenen MultiSecurity PensionPlan wird der Einmalbeitrag abzüglich Kosten in Rückdeckungsversicherungen bei der Generali Lebensversicherung AG angelegt. Biometrische Risiken (Hinterbliebenenleistungen und Invaliditätsleistungen) werden grundsätzlich kongruent abgesichert. Für die Altersrentenleistung kann für die Aufschubzeit die Berücksichtigung von Überschüssen für Rückdeckungsversicherungen vorgesehen werden. Es kann jedoch auch eine kongruente Rückdeckung auf Garantiebasis bei entsprechendem Mehrbeitrag vereinbart werden.

Weiterhin führen wir den seit 2010 für das Neugeschäft geschlossenen Pensionsplan LZ1 im Bestand.

Nicht versicherungsförmige Produkte gemäß § 236 Abs. 2 VAG

Gemäß § 236 Abs. 2 VAG können Pensionsfonds ebenso Altersversorgungsleistungen erbringen, ohne diese versicherungsförmig garantieren zu müssen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Arbeitgeber sich auch in der Rentenbezugszeit zeitlich und der Höhe nach unbegrenzt zu Beitragszahlungen verpflichtet, wenn der Barwert der Rentenverpflichtung nicht mehr ausreichend durch Deckungsmittel finanziert ist.

Nicht versicherungsförmige Pensionspläne sind insbesondere für Firmen interessant, die eine Auslagerung von Pensionsverpflichtungen zur Verbesserung ihres Bilanzbildes planen oder sich generell von der Rentenverwaltung trennen wollen, hierfür jedoch nicht den Beitragsaufwand für eine versicherungsförmige Garantie erbringen wollen. Die Produktvariante Chefrente ist speziell für die Auslagerung von Pensionsverbindlichkeiten von Gesellschafter-Geschäftsführern konzipiert.

Bei den nicht versicherungsförmigen Pensionsplänen trägt der Arbeitgeber in jedem Fall das Kapitalanlage-Risiko, profitiert aber auch von den Chancen der Kapitalanlage. Der Arbeitgeber bleibt hier während der gesamten Laufzeit zum Nachschuss verpflichtet.

Die Generali Pensionsfonds AG bietet den MultiFlex PensionPlan LZ3 an, bei dem für die biometrischen Risiken (Tod, Invalidität und Langlebigkeit) Lösungen passgenau auf die individuellen Anforderungen des Arbeitgebers zugeschnitten werden können. Der Arbeitgeber kann entscheiden, welche Garantien die Generali Pensionsfonds AG übernehmen soll.

Die Generali Pensionsfonds AG übernimmt bei MultiFlex PensionPlan LZ3 strukturgleich die bestehende Pensionszusage des Arbeitgebers. Dies bedeutet, dass der Pensionsfonds genau dann leistet, wenn und soweit auch der Arbeitgeber aus seiner Pensionszusage heraus eine Leistung erbracht hätte. Alle biometrischen Rechnungsgrundlagen orientieren sich am besten Schätzwert. Damit kann ein Beitrag in der Nähe der BilMoG-Rückstellung erreicht werden. Jedoch kann bei Eintritt eines zugesagten biometrischen Leistungsfalles eine zusätzliche Dotierung des Arbeitgebers fällig werden.

Darüber hinaus besteht seit dem 1. Oktober 2017 die Möglichkeit für den Arbeitgeber zur Teilnahme an einem sogenannten Biometrie-Pool. Der Biometrie-Pool (Arbeitgeberpool) bietet die Möglichkeit, das Langlebkeitsrisiko und damit das Risiko der Nachschusspflicht seitens des Arbeitgebers zu minimieren. Das Pooling sorgt für die Schaffung eines Kollektivs, wodurch ein Risikoausgleich stattfindet, von dem jedes Poolmitglied profitiert. Stirbt ein Versicherter des Pools, so wird der Aktivwert der freiwerdenden Mindestdeckungsrückstellung auf die übrigen Poolmitglieder aufgeteilt.

Im Unterschied zur strukturgleichen Übernahme werden aus den Mitteln des Arbeitgebers regelmäßig Risikoprämien zur Absicherung der biometrischen Risiken Tod oder Invalidität entnommen. Im Gegenzug werden im Eintritt eines solchen Risikos die Mittel des Arbeitgebers durch die Generali Pensionsfonds AG entsprechend aufgefüllt. Die genaue Festlegung der Risikotragung wird vertraglich vereinbart. Sollten dabei Differenzen zwischen übernommener Zusage und versicherungstechnisch möglicher Absicherung entstehen, so muss der Arbeitgeber für diese Differenzen im Falle der Realisierung eintreten. Tod oder Invalidität können unabhängig voneinander abgesichert werden.

Weiterhin besteht unabhängig davon im MultiFlex PensionPlan LZ3 die Möglichkeit das Langlebkeitsrisiko abzusichern. Im Ergebnis trägt der Arbeitgeber nicht mehr das Langlebkeitsrisiko. Die Vererbungseffekte werden ihm durch die Generali Pensionsfonds AG finanziert. Im Gegenzug vereinnahmt die Generali Pensionsfonds AG die im Todesfall verbleibende Mindestdeckungsrückstellung. Dabei steht zur Auswahl, ob diese Absicherung nur auf dem gegenwärtig bekannten Langlebkeitsniveau oder unabhängig von diesem greift.

Über diese strukturgleiche Übernahme der Pensionsfondszusage hinaus gibt es beim MultiFlex Pensionplan LZ3 die Option, durch Ergänzungspläne auch die Risiken Tod, Invalidität oder Langlebigkeit abzusichern.

Hinsichtlich der Verwaltungskosten kann im Pensionsfondsvertrag zusätzlich vereinbart werden, dass die Generali Pensionsfonds AG in Hinblick auf die Verwaltungskosten berechtigt ist, den Kostensatz für die laufenden Verwaltungsaufwendungen anzupassen. Voraussetzung für die Anpassung dem Grunde und der Höhe nach ist der Nachweis bzw. die Feststellung durch die Gesellschaft, dass sich die Verwaltungsaufwendungsquote tatsächlich geändert hat. Der Nachweis erfolgt anhand der Veränderung der folgenden Quote über die Geschäftsjahre seit der jeweils letzten Anpassung, höchstens jedoch der letzten fünf Jahre vor der Anpassung. Als weitere Option kann im Pensionsfondsvertrag geregelt werden, dass der Arbeitgeber in der Rentenbezugsphase sein Kapitalwahlrecht gemäß § 236 Abs. 1 Satz 2 VAG ausüben kann.

Chefrente

Speziell für (Gesellschafter-) Geschäftsführer einer GmbH, Vorstände einer AG und ehemalige Geschäftsführer und Vorstände im Rentenbezug bietet die Generali Pensionsfonds AG den MultiFlex Pensionplan LZ3 mit der Produktvariante Chefrente an. Die Chefrente zeichnet sich insbesondere durch die Möglichkeit der Einbringung von vorhandenen Rückdeckungsversicherungen sowie flexiblen Finanzierungsoptionen während der Anwartschaftsphase aus. Sie stellt somit eine optimale Lösung zur Absicherung, Ausfinanzierung und Übertragung von Pensionsfondszusagen dar.

Geschäftsentwicklung der Generali Pensionsfonds AG

Geschäftsverlauf

Die Generali Pensionsfonds AG verzeichnete im Geschäftsjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg des Neugeschäfts bei Auslagerungen von Direktzusagen bei Gesellschafter-Geschäftsführern. Es konnten keine Großgeschäfte abgeschlossen werden.

Neugeschäft

Im Jahr 2018 stiegen die gesamten Einmalbeiträge auf 37.191 Tsd. € (Vorjahr: 30.456 Tsd. €). Im hoch volatilen Bereich der Großgeschäfte konnten wir wie im Vorjahr keine Neuzugänge verzeichnen. Unser Geschäft mit mittelständischen und kleinen Unternehmen entwickelte sich stabil.

Insgesamt konnten wir 2018 100 neue Versorgungsberechtigte im Pensionsfonds hinzugewinnen (Vorjahr: 400). Unser Neugeschäft in laufenden Jahresbeiträgen belief sich 2018 auf 197 Tsd. € (Vorjahr: 84 Tsd. €).

Bestand und Beitragseinnahmen

Am 31. Dezember 2018 verwalteten wir 28.349 Pensionsfondsverhältnisse (Vorjahr: 28.934) mit einem laufenden Jahresbeitrag im Bestand von 3.400 Tsd. € (Vorjahr: 3.545 Tsd. €). Insgesamt zählten wir Ende 2018 1.120 Kollektive (Vorjahr: 1.064) mit 23.157 Leistungsanwärtern (Vorjahr: 23.938) und 5.192 Leistungsempfängern (Vorjahr: 4.996).

Die gebuchten Bruttobeiträge belaufen sich auf 40.514 Tsd. € (Vorjahr: 33.800 Tsd. €), wovon 25.661 Tsd. € (Vorjahr: 22.012 Tsd. €) auf nicht versicherungsförmige Pensionspläne entfielen.

Leistungen für unsere Kunden

Die Zahlungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung reduzierten sich 2018 auf brutto 33.937 Tsd. € (Vorjahr: 34.724 Tsd. €). Hierin sind Rückkäufe in Höhe von 4.051 Tsd. € (Vorjahr: 5.908 Tsd. €) enthalten. Der Rückgang unserer Leistungsverpflichtungen bei den pensionsfondstechnischen Rückstellungen und aus den verzinslich angesammelten Überschussguthaben betrug brutto -6.205 Tsd. € (Vorjahr: Anstieg um 10.739 Tsd. €). Somit sanken die Leistungsverpflichtungen gegenüber unseren Kunden brutto auf 762.143 Tsd. € (Vorjahr: 768.348 Tsd. €).

Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen

Die Abschlussaufwendungen 2018 erhöhten sich aufgrund des gestiegenen Neugeschäfts auf 1.945 Tsd. € (Vorjahr: 1.674 Tsd. €). Darin waren 1.226 Tsd. € (Vorjahr: 979 Tsd. €) Provisionen enthalten. Die Verwaltungsaufwendungen stiegen auf 1.069 Tsd. € (Vorjahr: 1.046 Tsd. €).

Die Verwaltungskostenquote bezogen auf die gebuchten Bruttobeiträge lag bei 2,6% (Vorjahr: 3,1%). Die Reduzierung der Kostenquote resultierte aus den höheren Bruttobeitragseinnahmen.

Überschussverwendung

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte eine Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung von 150 Tsd. € (Vorjahr: 80 Tsd. €). Die Entwicklung der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wird im Anhang detailliert dargestellt.

Kapitalanlagen

Der Bestand der Kapitalanlagen ist im Geschäftsjahr 2018 um -7.543 Tsd. € (Vorjahr: + 10.620 Tsd. €) auf 769.582 Tsd. € (Vorjahr: 777.125 Tsd. €) gesunken.

In Anlehnung an unsere verschiedenen Pensionsplangestaltungen führen wir fünf Sicherungsvermögen mit einer jeweils individuellen Anlagepolitik, die wir wiederum dem entsprechenden Risikoträger, also entweder dem Pensionsfonds oder den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zugeordnet haben.

Kapitalanlagebestand für Rechnung und Risiko der Generali Pensionsfonds AG

Zum Bilanzstichtag setzt sich unser Kapitalanlagebestand für Rechnung und Risiko der Generali Pensionsfonds AG – bestehend aus dem Sicherungsvermögen D1 – in Höhe von 133.119 Tsd. € auf Buchwertbasis im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
Sicherungsvermögen D1		
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.000	3.000
Anteile an Investmentvermögen	52.767	49.500
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	66.379	64.681
Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	8.973	8.822
Gesamt	131.119	126.003
Dispositionstock	2.000	4.424
Sonstiges gebundenes Vermögen	0	0
Restliches Vermögen	0	0
Kapitalanlagenbestand	133.119	130.427

Die Anlage in das Sicherungsvermögen D1 erfolgt auf Rechnung und Risiko der Generali Pensionsfonds AG. In diesem Sicherungsvermögen führen wir ausschließlich solche Anlagearten, die für den Aufbau einer versicherungsförmig garantierten Leistung geeignet und bestimmt sind. Dabei beachten wir die Regeln zur Mischung und Streuung der Anlagearten für Pensionsfonds, soweit diese für ihr eigenes Risiko anlegen. Die entsprechenden Bestimmungen finden sich in der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV).

Die für versicherungsförmig garantierte Produktversionen vereinnahmten Beiträge unserer Kunden werden zum Teil in Anteilen am Renten-Spezialfonds GID-Fonds GPRET in Höhe von 37.301 Tsd. € gehalten. Darüber hinaus werden auch Anleihen im Direktbestand in Höhe von 66.379 Tsd. €, ein konzerninternes Schuldscheindarlehen in Höhe von 3.000 Tsd. € sowie Anteile an einem Publikumsfonds mit dänischen Pfandbriefen in Höhe von 10.000 Tsd. € gehalten. Der Bestand an Aktien-ETF wurde um 2.466 Tsd. € auf 5.467 Tsd. € aufgestockt.

Zum Bilanzstichtag 2018 werden darüber hinaus klassische Rückdeckungsversicherungen für eigene Rechnung bei der Generali Lebensversicherung AG in Höhe von 8.973 Tsd. € gehalten.

In unserem Kapitalanlagenbestand führen wir außerdem einen Dispositionsstock bestehend aus Anteilen des Spezialfonds GID-Fonds GPRET. Zum Bilanzstichtag hielten wir im Dispositionsstock Anteile an diesem Spezialfonds zum Buchwert von 2.000 Tsd. € im Anlagevermögen. Aufsichtsrechtlich haben wir den Dispositionsstock dem Sicherungsvermögen D2 Unterabteilung 2 zum Buchwert von 2.000 Tsd. € zugeordnet, um entsprechende Forderungen gegenüber den Arbeitgebern aus aufsichtsrechtlichen Unterdeckungen in der nicht versicherungsförmigen Leistungszusage zum Bilanzstichtag zu bedecken.

Nach wie vor stehen der Kapitalerhalt und die Sicherheit der Vermögensanlage im Hinblick auf den Finanzierungszweck des Sicherungsvermögens D1 im Vordergrund. Im Interesse der Begünstigten geben wir grundsätzlich sicheren Anlagen vor riskanteren, höher verzinslichen Investments den Vorzug. Ein Währungsrisiko besteht nicht.

Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Zum Bilanzstichtag setzt sich unser Kapitalanlagenbestand für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern („Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern“) in Höhe von 636.463 Tsd. € auf Marktwertbasis wie folgt zusammen:

Kapitalbestand für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
Sicherungsvermögen D2		
Spezialfondsanteile/Publikumsfonds	379.674	398.658
Einlagen bei Kreditinstituten	6.793	4.164
Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	60.039	58.757
Vorausgezahlte Renten	2.088	1.995
Zwischensumme D2	448.594	463.574
Sicherungsvermögen D3		
Publikumsfonds	35.700	36.958
Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	1.850	1.940
Einlagen bei Kreditinstituten	237	416
Zwischensumme D3	37.786	39.315
Sicherungsvermögen D4		
Publikumsfonds	9.941	11.484
Einlagen bei Kreditinstituten	0	0
Vorausgezahlte Renten	69	70
Zwischensumme D4	10.010	11.554

Sicherungsvermögen D5		
Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	138.580	131.918
Zwischensumme D5	138.580	131.918
Sonstiges Vermögen	1.493	338
Kapitalanlagebestand	636.463	646.698

Sicherungsvermögen D2

Unser Sicherungsvermögen D2 weisen wir in der Bilanz unter den Vermögenswerten für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern aus.

Die Anlagestrategie des Sicherungsvermögens D2 wird durch die in diesem Zusammenhang vorzunehmende Barwertermittlung der Rentenverbindlichkeiten beeinflusst. Der nicht gesetzlich festgesetzte sondern individuell mit dem Kunden vereinbarte Rechnungszins stellt die Benchmark für den Anlageerfolg im Sicherungsvermögen D2 dar. Der Zinssatz muss der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV) entsprechend vorsichtig festgesetzt werden.

Die Vermögensanlage für das Sicherungsvermögen D2 nehmen wir nach Wahl des Kunden in einem unserer Spezial- oder Publikumsfonds sowie in Rückdeckungsversicherungen vor. Bei großen Beitragsvolumen investieren wir auch in Anlagestrukturen, die mit dem Arbeitgeber individuell vereinbart wurden.

Im Sicherungsvermögen D2 sind Ende 2018 insgesamt 448.594 Tsd. € (Vorjahr: 463.574 Tsd. €) gebunden. Das Sicherungsvermögen D2 enthält Spezialfondsanteile im Wert von 301.078 Tsd. € (Vorjahr: 322.679 Tsd. €) und Anteile an insgesamt 30 Publikumsfonds im Wert von 78.596 Tsd. € (Vorjahr: 75.979 Tsd. €). Zum 31. Dezember 2018 bestanden Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 6.793 Tsd. € (Vorjahr: 4.164 Tsd. €). Der Bestand an Rückdeckungsversicherungen, der von unseren Kunden im Rahmen unseres Produktes „Chefrente“ eingebracht bzw. neu erworben wurde, betrug zum Berichtsstichtag 60.039 Tsd. €.

Im Übrigen weist das Sicherungsvermögen D2 vorausgezahlte Renten in Höhe von 2.088 Tsd. € auf.

Sicherungsvermögen D3

Im Sicherungsvermögen D3 führen wir Vermögensanlagen in Form von verschiedenen Publikumsfonds, die die nicht garantierten Leistungen unseres Unternehmens in der Anwartschaftsphase unserer versicherungsförmig garantierten Pensionspläne finanzieren, denen also somit kein Rechnungszins zugrunde liegt. Zum Bilanzstichtag hielten wir Anteile an verschiedenen Publikumsfonds in Höhe von 35.700 Tsd. € (Vorjahr: 36.958 Tsd. €) sowie Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 237 Tsd. € (Vorjahr: 416 Tsd. €).

Aus der Verschmelzung mit der Volksfürsorge Pensionsfonds AG auf die PENSOR Pensionsfonds AG vom 1. Januar 2006 führen wir für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern auch noch Lebensversicherungsverträge als Rückdeckungsversicherungen in einem für das Neugeschäft geschlossenen Bestand, die wir ebenfalls dem Sicherungsvermögen D3 zuordnen. Auf diese Anlage entfallen 1.850 Tsd. € (Vorjahr: 1.940 Tsd. €).

Sicherungsvermögen D4

Das Sicherungsvermögen D4 beinhaltet einen Publikumsfonds im Wert von 9.941 Tsd. € (Vorjahr: 11.484 Tsd. €), der ähnlich wie das Sicherungsvermögen D2 nicht den gesetzlich festgesetzten, sondern einen individuell mit dem Kunden vereinbarten Rechnungszins als Benchmark für den Anlageerfolg hat. Auch hier muss der Zinssatz der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV) entsprechend vorsichtig festgesetzt werden.

Im Übrigen weist das Sicherungsvermögen D4 ein sonstiges Vermögen (vorausgezahlte Renten) in Höhe von 69 Tsd. € (Vorjahr: 70 Tsd. €) auf.

Sicherungsvermögen D5

Im Sicherungsvermögen D5 befinden sich kongruente Rückdeckungsversicherungen bei der Generali Lebensversicherung AG für Verträge im Basis-Plan, Flex-Plan und im MultiSecurity PensionPlan sowie kapitalbildende Rückdeckungsversicherungen der Generali Lebensversicherung AG für Verträge im MultiFlex PensionPlan. Der Bestand an Rückdeckungsversicherungen im Sicherungsvermögen D5 ist im Geschäftsjahr 2018 um 6.662 Tsd. € auf 138.580 Tsd. € gestiegen.

Kapitalanlage-Ergebnis

Das Kapitalanlage-Ergebnis in Höhe von 2.604 Tsd. € (Vorjahr: 6.167 Tsd. €) ergibt sich aus den laufenden und den außerordentlichen Erträgen sowie den laufenden und den außerordentlichen Aufwendungen.

Laufende Erträge

Bei den laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der Generali Pensionsfonds AG handelt es sich um Ausschüttungen unseres Spezialfonds, Erträge festverzinslicher Wertpapiere sowie Ausschüttungen aus Publikumsfonds. Die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der Generali Pensionsfonds AG betragen im Berichtsjahr 2.683 Tsd. € (Vorjahr: 902 Tsd. €).

Es fielen laufende Erträge aus dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in Höhe von 816 Tsd. € (Vorjahr: 840 Tsd. €) an. Hiervon entfielen im Geschäftsjahr auf das Sicherungsvermögen D2 insgesamt 361 Tsd. € (Vorjahr: 239 Tsd. €).

Im Sicherungsvermögen D3 fielen laufende Erträge in Höhe von 282 Tsd. € (Vorjahr: 231 Tsd. €) an. Ausschüttungen aus Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens D3 werden umgehend zum Erwerb neuer Anteilsscheine der ausschüttenden Publikumsfonds verwendet und sind somit vollständig Teil des Vermögens der begünstigten Arbeitnehmer.

Der im Sicherungsvermögen D4 geführte Publikumsfonds brachte im Geschäftsjahr 2018 laufende Erträge in Höhe von 69 Tsd. € (Vorjahr: 153 Tsd. €).

Im Sicherungsvermögen D5 ergaben sich aus den Rückdeckungsversicherungen bei der Generali Lebensversicherung AG laufende Erträge in Höhe von 104 Tsd. € (Vorjahr: 217 Tsd. €).

Übrige Erträge aus Kapitalanlagen

Im Vermögen auf Rechnung und Risiko der Generali Pensionsfonds AG ergaben sich aus Zuschreibungen und Abgangsgewinnen außerordentliche Erträge in Höhe von 298 Tsd. € (Vorjahr: 5.157 Tsd. €). Bei den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern entstanden ebenfalls Abgangsgewinne in Höhe von 23 Tsd. € (Vorjahr: 372 Tsd. €).

Laufende Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die laufenden Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen betragen insgesamt 189 Tsd. € (Vorjahr: 169 Tsd. €). Hierin sind die Kosten der Verwaltung der Kapitalanlagen, die Kosten des Treuhänders, des Geldverkehrs und Depotgebühren enthalten. Von den Gesamtkosten entfielen auf die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der Generali Pensionsfonds AG Aufwendungen in Höhe von 42 Tsd. € (Vorjahr: 36 Tsd. €).

Die restlichen 147 Tsd. € (Vorjahr: 133 Tsd. €) ergaben sich für die Verwaltung der für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Sicherungsvermögen D2 bis D5) gehaltenen Vermögensanlagen.

Übrige Aufwendungen für Kapitalanlagen

Bei den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der Generali Pensionsfonds AG ergaben sich 2018 außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 32 Tsd. € (Vorjahr: 545 Tsd. €). Im Berichtsjahr fielen keine Abschreibungen auf Kapitalanlagen an, da der neu strukturierte Dispositionsstock dem Anlagevermögen zugeordnet wurde und es zum Bilanzstichtag bei den Kapitalanlagen für eigene Rechnung zu keinen dauerhaften Wertminderungen kam. Die außerordentlichen Aufwendungen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern beliefen sich auf 993 Tsd. € (Vorjahr: 389 Tsd. €) und betrafen Abgangsverluste, die im Wesentlichen aus dem Verkauf von Fondsanteilen zur Finanzierung der monatlichen Rentenzahlungen auf Kundenwunsch resultierten.

Nicht realisierte Gewinne und Verluste

Im Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ergaben sich zum Bilanzstichtag nicht realisierte Gewinne in Höhe von 5.972 Tsd. € (Vorjahr: 15.826 Tsd. €) sowie nicht realisierte Verluste in Höhe von -17.949 Tsd. € (Vorjahr -6.782 Tsd. €). Saldiert ergeben sich damit nicht realisierte Verluste in Höhe von -11.977 Tsd. € (Vorjahr: +9.044 Tsd. €) auf die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Bewertungsreserven

Im Geschäftsjahr 2018 haben sich die stillen Reserven in unseren Kapitalanlagen für eigene Rechnung im Vergleich zum Vorjahr um -1.576 Tsd. € auf 851 Tsd. € reduziert. Die stillen Lasten haben sich im Berichtszeitraum um 2.730 Tsd. € auf 2.972 Tsd. € erhöht. Insgesamt beträgt der Saldo aus stillen Reserven und Lasten auf eigene Rechnung somit -2.121 Tsd. € (Vorjahr: +2.185 Tsd. €).

Ergebnis

Wir konnten das Geschäftsjahr erneut mit einem positiven Ergebnis abschließen und weisen in 2018 ein pensionsfondtechnisches Ergebnis f.e.R. in Höhe von 1.063 Tsd. € (Vorjahr: 444 Tsd. €) und ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 864 Tsd. € (Vorjahr bereinigt 282 Tsd. €) aus. Nach Berücksichtigung von Steuern ergab sich ein Jahresüberschuss vor Zuführung in die gesetzliche Gewinnrücklage und Gewinnabführung von 436 Tsd. € (Vorjahr 282 Tsd. €).

Unter Berücksichtigung der Zuführungen zur gesetzlichen Gewinnrücklage schließen wir das Geschäftsjahr 2018 mit einem Ergebnis in Höhe von 347 Tsd. € (Vorjahr 268 Tsd. €). Dieser Gewinn wurde aufgrund des neuen Ergebnisabführungsvertrages erstmals zu 100% an die Generali Deutschland AG abgeführt.

Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag

Die Generali Pensionsfonds AG gehört zum weltweit tätigen Generali Konzern, Triest. Sie ist eine 100%ige Tochter der Generali Deutschland AG, München.

Mit den Gesellschaften der Generali Deutschland Gruppe arbeitet die Gesellschaft zur Erzielung von Synergieeffekten in diversen Verwaltungsbereichen zusammen. Daher besteht bereits seit dem 8. Juli 2010 ein Beherrschungsvertrag mit Verpflichtung der Verlustübernahme durch die Generali Deutschland AG. Mit Eintragung in das Handelsregister der Generali Pensionsfonds AG am 21. Dezember 2018 wurde dieser Vertrag um eine Gewinnabführungskomponente ergänzt.

Auf Basis des nun bestehenden Ergebnisabführungsvertrages (inkl. Gewinnabführung) wurde das Ergebnis (nach Zuführung in die gesetzliche Gewinnrücklage) in Höhe von 347 Tsd. € zu 100% an die Generali Deutschland AG abgeführt.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt 2018 waren 8,0 (Vorjahr: 8,5) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei uns beschäftigt.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über sehr gute Qualifikationen. Neben Versicherungskaufleuten verfügen wir über Betriebswirte mit zusätzlichen Kenntnissen im Bereich der betrieblichen Altersversorgung. Auf die berufliche Fort- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter legen wir großen Wert.

Wir erbrachten im Berichtsjahr gesetzliche Abgaben bzw. gesetzliche und freiwillige Sozialleistungen (Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, vermögenswirksame Leistungen, Beiträge zur Berufsgenossenschaft sowie freiwillige Aufwendungen für die Altersversorgung) in Höhe von 128 Tsd. € (Vorjahr: 129 Tsd. €).

Besonderer Dank gilt einerseits unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit bemerkenswertem Einsatz die Entwicklung der Gesellschaft unterstützt haben und andererseits allen in der Generali Deutschland Gruppe mit Dienstleistungen für die Generali Pensionsfonds AG befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Unser Vertrieb

Für die erfolgreiche Neukundengewinnung und qualifizierte Beratung der Bestandskunden nutzt die Generali Pensionsfonds AG in enger Abstimmung die Kompetenz der spezialisierten Berater des Beratungsmanagements Groß- und Firmenkunden des KompetenzCenters betriebliche Altersversorgung. Ein ganzheitlicher Beratungs- und Lösungsansatz von der Erstberatung, über die Implementierung bis zur kontinuierlichen Bestandsbetreuung grenzt uns dabei deutlich vom Markt ab. Das gemeinsame Vorgehen mit klar definierten Aufgaben hat dazu geführt, dass nicht nur die Anzahl der Beratungen, sondern auch das Übertragungsvolumen insbesondere mit Gesellschafter-Geschäftsführer- und Vorstandsversorgungen gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden konnte. Die Anzahl an Anbahnungen und Beratungen von Großkunden mit erhöhtem Umsetzungspotential konnte auf hohem Niveau gehalten werden.

Die seit Jahren erfolgreiche Zusammenarbeit im Auslagerungssegment mit institutionellen Partnern konnte auch in 2018 durch neue Kooperationsvereinbarungen mit Beratungshäusern, Kapitalanlagegesellschaften und Banken ausgebaut werden. Um das zukünftige Wachstum in diesem ertragreichen Segment dauerhaft sicherzustellen, werden auch in 2019 mit weiteren Partnern Vertriebsvereinbarungen geschlossen.

Die Veränderungen der Generali Versicherungen in der Zusammenarbeit mit unabhängigen Vertriebspartnern in 2017 und den gebundenen Vertriebspartnern in 2018 im Bereich der privaten und betrieblichen Altersvorsorge erfordern in der Neukundengewinnung auch vom Pensionsfonds eine Neuausrichtung und stärkere Fokussierung auf die Direktpartner des KompetenzCenters betriebliche Altersversorgung. Durch umfangreiche persönliche Unterstützung vor, während und nach der Umsetzung fördern und festigen wir das Vertrauen der neuen Vertriebspartner in die Zusammenarbeit.

Das nachhaltig niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Bilanzen und Kapitalanlagen stellen die Unternehmen weiterhin vor erhebliche Probleme bei der Finanzierung der Versorgungsverpflichtungen. Dies führt in der Konsequenz zu erhöhtem Auslagerungs- und erweitertem Beratungsbedarf. In dem Zusammenhang findet die Möglichkeit der flexiblen Hinterlegung geeigneter Kapitalanlageprodukte unabhängiger Gesellschaften die besondere Zustimmung unserer Neu- und Bestandskunden.

Vor dem Hintergrund der anspruchsvollen Kundenwünsche und sich regelmäßig ändernder gesetzlicher Grundlagen bedarf die Prüfung einer möglichen Übertragung von Versorgungsanwartschaften auf den Pensionsfonds der frühzeitigen engen Abstimmung mit den Steuerberatern/ Wirtschaftsprüfern, Banken und Gesellschaftern des Unternehmens. Wir liefern diesem Personenkreis umfangreiche Detailinformationen zu unseren Konzepten, entwickeln flexible Kurz- und Langfristplanungen und gestalten gemeinsam mit dem Mandanten nachhaltige Lösungen. Die enge Verzahnung des Beratungsmanagements Groß- und Firmenkunden mit den hoch qualifizierten operativen Einheiten Kundenservice, Angebotsmanagement bAV und Aktuariat Generali Pensions- und Sicherungsmanagement ergänzt diesen Prozess optimal.

Für die sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit, das gegenseitige Vertrauen und die offene, konstruktive Kommunikation danken wir unseren Kunden und unseren Vertriebspartnern herzlich.

Sicherheit für unsere Kunden

Unser Grundkapital beträgt 5.100 Tsd. €. Zusätzlich weisen wir unverändert 5.998 Tsd. € in der Kapitalrücklage und 1.346 Tsd. € in den Gewinnrücklagen aus.

Zur Stärkung ihrer Eigenmittel hat die Generali Pensionsfonds AG in 2017 drei Darlehen mit Nachrangabrede in Höhe von insgesamt 2.730 Tsd. € bei der Generali Deutschland AG aufgenommen. Um die Erfüllung der versicherungsförmigen Zusagen an Arbeitnehmer und Arbeitgeber langfristig zu sichern, wurde zudem in 2017 ein langfristig angelegter Rückversicherungsvertrag mit der GD AG abgeschlossen.

Damit verfügen wir über eine ausreichende Solvabilitätsausstattung, so dass die erforderliche Solvabilitätsspanne unter Berücksichtigung aller den Eigenmitteln zuzurechnenden Finanzmitteln mit 128,8% (Vorjahr: 129,2%) bedeckt ist.

Chancen

Die hoch spezialisierten Groß- und Firmenkundenberater des Beratungsmanagements betriebliche Altersvorsorge, die kontinuierlich an aktuelle Erfordernisse angepassten ganzheitlichen und innovativen Produkt- und Lösungskonzepte, unsere flexible und moderne Bestandsverwaltung, unser exzellenter Kundenservice und der Ausbau der Kooperationen mit unabhängigen Vertriebspartnern und institutionellen Partnern bilden auch für das kommende Geschäftsjahr die Grundlage für unseren Wachstumskurs.

Die Übertragung von unmittelbaren Versorgungszusagen bietet nach wie vor großes Potenzial. Die Flexibilität des MultiFlexPensionPlan (LZ3) liefert sowohl für die Übertragung einzelner Versorgungszusagen von leitenden Angestellten, Vorständen und Gesellschafter-Geschäftsführern, als auch für die liquiditätsschonende Übertragung komplexer Versorgungswerke einzigartige Möglichkeiten und einen signifikanten Wettbewerbsvorteil. Die regelmäßige Überprüfung und schnelle Anpassung an sich ändernde (gesetzliche) Rahmenbedingungen und Anforderungen des Marktes sichern uns diesen Vorteil.

Der kontinuierlich sinkende Referenzzins für die deutsche Handelsbilanz („BilMoG-Zins“) lässt die handelsbilanziellen Rückstellungen immer weiter ansteigen und die Differenz zu den steuerlich wirksamen Rückstellungen überproportional anwachsen. Die sich daraus ergebenden bilanziellen und operativen Risiken und Lasten von Pensionsrückstellungen werden zunehmend von den Unternehmensleitungen realisiert und führen zu einer verstärkten Nachfrage nach geeigneten Lösungen.

Die Kapitalmarktlage stellte die Branche auch im vergangenen Geschäftsjahr aufgrund der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase vor unverändert große Herausforderungen. Das stellt die langfristige Finanzierbarkeit der eingegangenen Versorgungsverpflichtungen von Unternehmen jeder Größenordnung vor immer größere Probleme und verstärkt gleichzeitig das Interesse an einer nachhaltigen und finanzierbaren Lösung. Bei der Übernahme von Versorgungswerken mittelständischer Unternehmen oder Gesellschaften in Konzernstrukturen stehen die betriebswirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Auswirkungen im Vordergrund. Bei der Übernahme von Geschäftsführer- und Vorstandsversorgungen steht hingegen eher der Absicherungsgedanke im Fokus. Die Kapitalausstattung ist bei der Übertragung auf den Pensionsfonds grundsätzlich einer der wichtigsten Faktoren für die Entscheidungsfindung. Die Flexibilität unserer Pensionspläne ermöglicht hierbei die Finanzierung der Übertragung und die individuelle Anpassung an die jeweiligen Bedürfnisse in erstklassiger Weise.

Entsprechend der Vorgaben der Kunden kommt den Kapitalanlagen bei einer Auslagerung eine immer wichtigere Bedeutung zu. Gesucht werden Kapitalanlagen mit geringen Volatilitäten und gleichzeitig angemessenen, stabilen Renditen. Das vielfältige Angebot der Generali Pensionsfonds AG an breit diversifizierten Kapitalanlagen verschiedener unabhängiger Kapitalanlagegesellschaften mit unterschiedlicher risikoorientierter Ausrichtung erfüllt die Anforderungen dabei vollumfänglich. Für eine schnelle Reaktion auf sich verändernde Rahmenbedingungen und zur Erschließung weiterer Marktzugänge wird die Auswahl an Kapitalanlagen durch den Abschluss weiterer Kooperationen mit erfahrenen und erstklassigen Kapitalanlagegesellschaften kontinuierlich ergänzt und ausgebaut.

Der Pensionsfondsmarkt wird sich entsprechend der gesetzlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiter positiv entwickeln. Durch die hervorragende Aufstellung der Generali Pensionsfonds AG im Vertrieb und im Kundenservice erwarten wir in 2019 im Vergleich zu 2018 weiteres Wachstum bei den Brutto-Einmalbeiträgen in der nicht versicherungsförmigen Leistungszusage im klassischen Chefrenten-Geschäft sowie den Abschluss von mindestens einem (kollektiven) Großgeschäft sowohl aus der Neuakquisition als auch aus dem Bestand.

Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung

Ziele und Aufgaben des Risikomanagements

Unsere Geschäftsstrategie und die daraus abgeleitete Risikostrategie ermöglichen es uns, den Fokus auf unsere Kernkompetenzen – Übernahme und Steuerung von Risiken – zu legen. Darauf basierend steuern wir als Unternehmen eines bedeutenden Finanzdienstleistungskonzerns mit dem Schwerpunkt Versicherungsgeschäft vielfältige Risiken innerhalb der Generali in Deutschland. Diese sind durch das Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgeschäft bestimmt. Daneben existieren Risiken aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Ansprüche unserer Kunden bestmöglich zu sichern und gleichzeitig die Anforderungen aller weiteren Anspruchsgruppen zu berücksichtigen; so gewährleisten wir den nachhaltigen Erfolg unserer Gesellschaft und der Generali in Deutschland. Die wesentlichen Elemente des Risikomanagements sind:

- Identifikation und Bewertung der Risiken
- Entscheidung über die Risikotragfähigkeit
- Entscheidung über die mögliche Reduzierung und/ oder Begrenzung der Risiken
- Überwachung der Risiken und Berichterstattung über die Risiken

Auf der Grundlage dieses Risikomanagementansatzes überwachen wir laufend die Risikoexponierung und leiten konkrete Maßnahmen entsprechend den Beschlüssen ein, um die nachhaltige Risikotragfähigkeit sicherzustellen und eine Gefährdung sowie eine Entwicklungsbeeinträchtigung unseres Unternehmens als auch der Generali in Deutschland auszuschließen.

Governance-System

Kernbestandteile des Governance-Systems sind das Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie angemessene Regelungen zum Outsourcing. Daneben werden Vorstand und Aufsichtsrat innerhalb der Organisationsstruktur des Unternehmens bestimmte Leitungs- und Überwachungsfunktionen zugewiesen.

Die Einrichtung der unabhängigen Schlüsselfunktionen im Governance-System

- Risikomanagement-Funktion (RMF),
- Compliance Funktion (CF) und
- Interne Revisionsfunktion (IRF)

folgt einer Leitliniensystematik, die durch den Gesamtvorstand sowie die Vorstände der Konzernunternehmen verabschiedet wurde und einem jährlichen Aktualisierungsprozess unterliegt. Die Risikomanagementfunktion ist zentral im Vorstandsressort Risikomanagement bei der Generali Deutschland AG eingerichtet. Der Ressortvorstand Risikomanagement ist Inhaber dieser Funktion und Chief Risk Officer (CRO) der Generali in Deutschland. Der CRO agiert unabhängig vom operativen Geschäft und verantwortet die Einrichtung und den Betrieb des Risikomanagementsystems. Grundsätze, Ziele und wesentliche Vorgaben des Risikomanagements sowie des internen Kontrollsystems werden in spezifischen Leitlinien definiert.

Vorstand

Der gesamte Vorstand ist für Einrichtung und Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen sowie wirksamen Geschäftsorganisation des Unternehmens, der laufenden Überwachung des Risikoprofils sowie für die Einrichtung eines Frühwarnsystems verantwortlich. Der Vorstand wird regelmäßig über die unterneh-

mensspezifischen Risiken sowie deren Auswirkungen und die ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen zu ihrer Steuerung informiert. Im Hinblick auf das Risikomanagement ist der Vorstand insbesondere verantwortlich für:

- Einrichtung einer ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation (unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo), einschließlich der die MaGo auslegenden/ergänzenden Rundschreiben der BaFin)
- Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements sowie eines Internen Kontrollsystems
- Entwicklung einer angemessenen Risikokultur
- Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien
- Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
- Festlegung einheitlicher schriftlicher Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen
- Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie
- Festlegung der Risikotoleranz und Überwachung der Einhaltung der Risikotragfähigkeit
- Festlegung wesentlicher risikostrategischer Vorgaben
- laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems
- Behandlung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Themen

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand in seiner Geschäftsführung und berät ihn u.a. im Hinblick auf die Risikostrategie und das Risikomanagement. Er wird durch regelmäßige schriftliche Berichterstattung des Vorstands über das Risikomanagement sowie über wesentliche Risiken informiert.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem muss so gestaltet sein, dass die Identifikation, Messung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung der eingegangenen und potenziellen Risiken jederzeit möglich ist. Darüber hinaus wird die Integration des Risikomanagementsystems in die Entscheidungsprozesse gefordert.

Das Risikomanagementsystem muss alle internen und externen Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, abdecken, zumindest jedoch die folgenden Bereiche:

- Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen
- Aktiv-Passiv-Management
- Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität
- Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos
- Steuerung operationeller Risiken
- Unterstützung bei der Definition des aus Risikomanagementsicht angemessenen Rückversicherungs-Programms sowie anderen Risikominderungstechniken

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems erfolgt über die Gremienstruktur sowie über Leitlinien und Strategien, die die Risikoneigung sowie den konkreten Umgang mit einzelnen Risiken festlegen. Die zentralen Gremien sind das „Country Risk Committee“ sowie die segmentspezifischen Risk Management Committees, die bei der Generali Deutschland AG angesiedelt sind.

Der strukturierte Prozess zur Risikoidentifikation und –klassifikation mündet in der Risikokonferenz und findet jährlich unter Teilnahme des Vorstands sowie weiterer Führungskräfte statt. Themen sind Risikominderungsmaßnahmen, die Entwicklung der Risikosituation sowie potenzielle neue Risiken.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) bildet neben dem Risikomanagementsystem den zweiten Kernbestandteil des Governance-Systems. Das IKS umfasst zum einen die Kontroll- und Überwachungsinstrumente der operativen Arbeitsprozesse und zum anderen die Überwachungsaufgaben der Governance-Funktionen in den ihnen zugewiesenen Bereichen sowie eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung.

Das IKS folgt der Systematik der „Three Lines of Defense“ und spiegelt operative und verantwortungsspezifische Aspekte wider. In diesem Zusammenhang bilden die operativen Managementkontrollen die erste Ebene der „Lines of Defense“, Risikomanagement-Funktion und Compliance-Funktion befinden sich auf der zweiten Ebene. Die unabhängige Überwachung durch die Interne Revisionsfunktion stellt die dritte Ebene dar.

Schlüsselfunktionen

Die Hauptaufgaben der jeweiligen Schlüsselfunktionen sind im Folgenden genannt.

Risikomanagement-Funktion

- Steuerung des Risikomanagementsystems und Kontrolle des übergreifenden Risikoprofils
- Koordination der Risikomanagementaktivitäten
- Etablierung von Prozessen zur Risikokontrolle, Frühwarnaufgaben sowie Risikoberichterstattung
- Beratungsaufgaben bei Themen mit Bezug zum Risikomanagement

Compliance Funktion

- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Vorschriften
- Beobachtung des Rechtsumfelds sowie Beurteilung rechtlicher Änderungen
- Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Verletzung rechtlicher und regulatorischer Vorgaben (Compliance-Risiko)
- Implementierung von Maßnahmen zur Minderung des Compliance-Risikos einschließlich Schulungen und Beratung der Risiko- und Projektverantwortlichen
- Indikatorenbasierte Überwachung des Compliance-Risikos sowie Prüfungs- und Folgeaktivitäten
- Betrugsprävention und Investigation von Compliance Verstößen

Interne Revisionsfunktion

- Durchführung von systematischen, risikoorientierten und zielgerichteten Prüfungen
- Bewertung der Funktionalität des Internen Kontrollsystems sowie der Elemente des Governance-Systems
- Bewertung des Abdeckungsgrades von operationellen Risiken nach der Durchführung von Kontrollen (Residualrisiken)
- Bewertung der Angemessenheit, Zweckmäßigkeit und Funktionsfähigkeit der Kontrollen
- Untersuchung von Prozessschwächen
- Beratung des Managements bezüglich zu ergreifender Maßnahmen zur Stärkung des IKS
- Ex-ante Einschätzung einzelner Kontrollelemente und von geplanten Kontrollsystemen im Rahmen von projektbegleitenden Prüfungen
- Unterstützung bei der Verhinderung bzw. der Aufklärung von Compliance-(Verdachts-) fällen und bedarfsweise Durchführung eigenständiger Ermittlungen

Struktur des Risikomanagementprozesses

Erhebung der Risikosituation

Die Identifikation der qualitativen Risiken erfolgt durch Expertenschätzungen der Risikoverantwortlichen und folgt einem etablierten Prozess der Risikoidentifikation sowie der Risikokontrolle. Der jährliche Risikoidentifikationsprozess wird auf Basis von mit den Risikoverantwortlichen durchgeführten Interviews vorgenommen; er schließt mit der Risikokonferenz ab, die zu einer Risikoinventur mit einem aktuellen Risikoinventar führt. Das Risikoinventar wird quartärllich aktualisiert. Es umfasst Maßnahmen sowie deren Überwachung und deckt wesentliche operationelle und qualitative Risiken ab.

Werden unterjährig außerhalb der regulären Risikoabfragen neue Risiken identifiziert oder erhöhen sich bekannte Risiken erheblich, wird ein Ad-hoc-Meldeprozess ausgelöst. Je nach Einstufung des Risikos erfolgt eine Meldung an den Vorstand der Gesellschaft und das zentrale Risikomanagement, bei schwerwiegenden Risiken zusätzlich an den Aufsichtsrat, an die Führungsebene der Generali Deutschland AG sowie an die BaFin.

Stresstests und Szenarioanalysen werden nach Bedarf in der Risikokonferenz detailliert erörtert. Darüber hinaus werden im Bedarfsfall Ad-hoc-Analysen durchgeführt.

Unternehmenssteuerung

Die Risiko- und Solvabilitätsbewertung ist ein integraler Bestandteil der Managemententscheidungen, z.B. im Bereich Kapitalanlagen und Produkte sowie im strategischen Planungsprozess.

Risikoübernahme bzw. -steuerungsaktivitäten erfolgen durch das Management. Grundlage der Risikosteuerung ist die Risikoberichterstattung, die Auskunft über die Gesamtrisikosituation gibt. In den Risikoberichten werden neben den wesentlichen Risiken auch die von der Geschäftsleitung beschlossenen Maßnahmen dokumentiert, deren Umsetzung und Wirksamkeit kontinuierlich überwacht werden.

Berichterstattung

Das Ziel ist es, dem Management Informationen zu den Ergebnissen der quantitativen und qualitativen Bewertungen des Risikoprofils der aktiv- und passivseitigen Bestände sowie zur gesamten Risikolage zur Verfügung zu stellen. Hierzu zählt auch eine Bewertung des Governance-Systems und der zugehörigen Prozesse. Bei signifikanten Änderungen des Risikoprofils (z.B. infolge einer Fusion oder Bestandsübertragung) erfolgt ein Ad-hoc-Bericht.

Die Risikoverantwortlichen informieren in ihrer regelmäßigen internen Berichterstattung die Risikomanagementfunktion, die ihrerseits an den Vorstand berichtet und die Information für den Aufsichtsrat vorbereitet. Ad-hoc-Risiken werden zunächst an das Risikomanagement berichtet. Das Risikomanagement informiert den Vorstand und stimmt sich mit dem Vorstand über die endgültige Einstufung des Risikos ab. Bei schwerwiegenden Ad-hoc-Risiken erfolgt zudem seitens des Vorstands eine Information an den Aufsichtsrat.

Das Risikomanagement fokussiert dabei auf die wesentlichen Risiken, die den dauerhaften Fortbestand oder die Risikotragfähigkeit der Generali Pensionsfonds AG an der Erreichung der Geschäftsziele hindern können.

In der laufenden quartärlchen Risikoberichterstattung stehen die Kapitalausstattung nach Solvabilität I, ein Stresstest und die wesentlichen übrigen Risiken im Fokus und bilden die Basis für Aussagen zur Risikolage der Gesellschaft. Dabei werden verschiedene Kennziffern zur Kapitaladäquanz (Verhältnis von verfügbarem zu benötigtem Risikokapital) ermittelt.

Im Risikobericht stellen wir neben den im Modell abgebildeten Risiken die wesentlichen übrigen Risiken sowie den Status des Maßnahmen-Controllings dar. Insgesamt stellt die Risikoberichterstattung sicher,

dass die risikorelevanten Informationen systematisch und geordnet an die Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Damit ist sie eine wesentliche Grundlage für die laufende Risikosteuerung.

Aufbauend auf der im Risikobericht dokumentierten Risikoanalyse erarbeiten wir geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung, die sich grundsätzlich an den Richtlinien und vorgegebenen Limitsystemen orientieren. Diese Maßnahmen berücksichtigen gesetzliche, ökonomische und sonstige Restriktionen. Der Vorstand beschließt und kontrolliert entsprechende Maßnahmen und verfolgt deren Wirksamkeit in einem systematischen Prozess. Das Risk Management Committee (Leben) unterstützt den Vorstand bei der Erörterung und Überwachung der Risikosteuerungsmaßnahmen. Dies gilt insbesondere, wenn von definierten Richtlinien abgewichen werden muss. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn sich die Risikosituation unterjährig verändert. Die nicht wesentlichen Risiken werden von den Risikoverantwortlichen im Rahmen der regulären Geschäftsprozesse gesteuert.

Outsourcing

Unter Outsourcing ist die Ausgliederung von Funktionen oder Prozessen an ein anderes Unternehmen zu verstehen. Dabei kann es sich um konzerninterne oder konzernexterne Unternehmen handeln. Alle Aktivitäten und Prozesse mit Ausnahme von Leitungsaufgaben der Geschäftsleitung können ausgegliedert werden. Es muss dabei sichergestellt sein, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation, die Qualität des Governance-Systems sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde nicht beeinträchtigt sind. Das bedeutet, dass – auch unter Berücksichtigung der Leitlinien der internationalen Gruppe und der gesetzlichen Rahmenbedingungen – die drei Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden können.

Allgemein dürfen Ausgliederungen nur auf der Grundlage einer Risikoanalyse und unter Einbeziehung der maßgeblichen Geschäftsbereiche erfolgen. Bei internem Outsourcing kann die Risikoanalyse aufgrund der höheren Möglichkeit der Einflussnahme auf den Dienstleister weniger detailliert ausfallen. Durch das Outsourcing darf sich die Risikosituation im Unternehmen jedoch nicht verschlechtern.

In der Generali in Deutschland finden die regulatorischen Anforderungen in der Ausgestaltung der Dienstleistungsverträge ihre Berücksichtigung. Die Verträge spezifizieren die Leistungserbringung, z.B. durch Service Level Agreements, enthalten ausreichende Weisungs- und Kontrollrechte für die ausgliedernden Versicherungsunternehmen sowie Kontrollrechte für die interne Revision und die Aufsichtsbehörden. Dies betrifft ebenso die Weiterverlagerung von Funktionen und Dienstleistungen an gruppenfremde Dienstleistungsgesellschaften, wie z.B. in Teilbereichen der IT.

In der Generali in Deutschland übernehmen die Generali Deutschland AG sowie zentralisierte nationale und internationale Dienstleistungsgesellschaften der internationalen Generali Gruppe bestimmte Funktionen und Dienstleistungen, u.a. IT, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Kapitalanlagemanagement, Risikomanagement, Interne Revision. Kritische und wichtige Funktionen und Prozesse gemäß Solvency II sind in der Generali in Deutschland neben der Generali Deutschland AG ausschließlich an konzerninterne Dienstleister ausgelagert. Diese Gesellschaften sind vollständig in die Strukturen der Schlüsselfunktionen der Generali in Deutschland eingebunden.

Einige Kapitalanlageprozesse sind, soweit es sich um dispositive Prozesse und Prozesse zur Bewertung sowie zur Portfolioverwaltung handelt, an die internationalen Gesellschaften Generali Insurance Asset Management S.p.A. und Generali Real Estate S.p.A. ausgegliedert, die beide auch über Zweigniederlassungen in Deutschland verfügen. Diese Gesellschaften unterliegen direkt dem Governance-System der Assicurazioni Generali S.p.A., sodass die Anwendung einheitlicher Grundsätze sichergestellt ist. Zusätzlich sind diese Unternehmen in den Prozess zur Risikoberichterstattung der Generali in Deutschland eingebunden. Entsprechende Funktionen bzw. Prozesse, das Rechnungswesen sowie das Kapitalanlage-Controlling betreffend, werden in der Generali Deutschland AG betrieben.

Die Prozesse der Informationstechnologie sind auf die Generali Deutschland Informatik Services GmbH (GDIS) ausgegliedert, die wiederum die IT-Infrastruktur auf die internationale Gesellschaft Generali Shared Services S.c.a.r.l. (GSS) ausgegliedert hat.

Zur Einbindung in das Governance-System und zur regelmäßigen Sicherstellung der Leistungserbringung benennen die Dienstleister fachliche Ansprechpartner. Die ausgliedernden Gesellschaften benennen ihrerseits für alle ausgegliederten Prozesse interne Verantwortliche, sog. Ausgliederungsbeauftragte. Diese überwachen die jeweilige entsprechende Leistungserbringung durch den Dienstleister und stellen dem Vorstand bei Bedarf Informationen über den ausgegliederten Prozess sowie dessen Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit der Kontrollen zur Verfügung. Für die ausgegliederten Funktionen und Prozesse findet ein regelmäßiges Monitoring und Reporting auf der Basis von Service Level Agreements und bestimmten Key Performance Indicators statt.

Die Verantwortung für Risiken in ausgegliederten Prozessen oder Funktionen und die Funktionsfähigkeit sowie Wirksamkeit des IKS in diesen Prozessen obliegt weiterhin dem ausgliedernden Versicherungsunternehmen. Das zentrale Risikomanagement umfasst auch das Risikomanagement der konzerninternen Dienstleister und die mit der Dienstleistungserbringung verbundenen Risiken. Dabei wird über regelmäßige Risikoberichte sichergestellt, dass alle Risiken, die den ausgegliederten Prozessen innewohnen bzw. durch Outsourcing entstehen können, wirksam begrenzt und überwacht werden. Basierend auf diesen Informationen werden regelmäßig bestimmte Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen in den ausgliedernden Unternehmen durchgeführt.

Risikostrategie

Die Risikostrategie dokumentiert die Risikoneigung sowie den Umgang mit den identifizierten und bewerteten Risiken. Wir stellen den potenziellen Einfluss von Risiken auf unsere Vermögens-, Finanz und Ertragslage dar und zeigen daraus resultierende Leitlinien für deren Handhabung auf. Dabei beziehen wir Risikoerwägungen und Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess ein.

Zur Sicherstellung einer hinreichenden Risikotragfähigkeit aller Versicherungsgesellschaften im Konzern hat die Assicurazioni Generali S.p.A. ein Risikotragfähigkeitskonzept, das sog. Group Risk Appetite Framework (RAF), etabliert, auch für die Generali Deutschland AG. Ziel ist die Festlegung des Risikoappetits und der Risikopräferenzen. Die internationale Gruppe definiert Limite (Toleranzstufen), die lokal ausgestaltet werden, und überwacht diese auf Gruppen- und auf lokaler Ebene. Diese Limite werden in „harter“ sowie in „weicher“ Ausprägung festgelegt, wobei die Verletzung harter Limite umgehend dezidierte Risikominderungsmaßnahmen auslöst. Bei Verletzung eines weichen Limits erfolgt eine sukzessive Umsetzung von Risikominderungsmaßnahmen in Kombination mit einer engen Überwachung der betroffenen Gesellschaft. Risikominderungsmaßnahmen umfassen zum Beispiel den Einsatz von Rückversicherungslösungen und den Verkauf risikobehafteter Kapitalanlagen.

Wesentliche risikostrategische Elemente der Geschäftsstrategie unserer Gesellschaft sind:

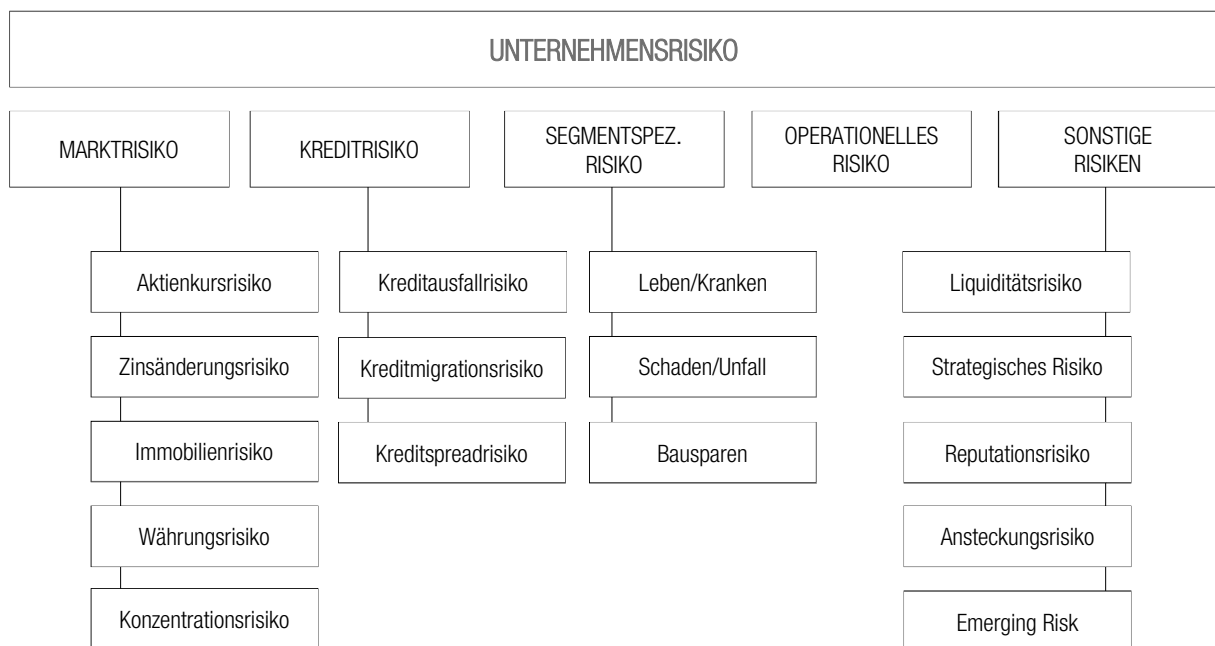
- Nutzung sämtlicher relevanter Vertriebswege zur Reduzierung der Abhängigkeit von einzelnen Vertriebswegen
- Produktvielfalt und innovative Produkthighlights als Kern der Risikodiversifikation
- Breite Kundenbasis über alle Branchen und Unternehmensgrößen hinweg zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken
- Umsetzung einer Kapitalanlagestrategie, die konsequent die Sicherheit einerseits sowie Renditeaspekte andererseits im Fokus behält
- Ständig optimierte Servicequalität in den Betriebsabteilungen sowie Generierung von Skaleneffekten durch Nutzung von Dienstleistungen der Generali in Deutschland zur Reduzierung und Absicherung von operationellen Risiken

Die Generali Pensionsfonds AG ist eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) und überwacht ihre Kapitaladäquanz nach einem geeigneten Verfahren durch Verwendung des Solvency-II-Modells. Hierzu ermittelt der Pensionsfonds quartärlich eine Solvabilitätsspanne gemäß der Regelungen der Verordnung betreffend die Aufsicht über Pensionsfonds (PFAV).

Anfang 2017 ist die überarbeitete Fassung der EbAV-II-Richtlinie über die Tätigkeit und Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung innerhalb der EU in Kraft getreten. Die Mitgliedsstaaten haben bis zum 13.01.2019 Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Sie enthält im Wesentlichen qualitative Anforderungen und Informationspflichten gegenüber Versorgungsanwärtern und Leistungsempfängern. Daneben soll auch das Risikomanagement der Pensionskassen und Pensionsfonds weiter ausgebaut werden.

Risikoprofil

Das nachfolgende Schaubild beschreibt die in der internationalen Generali Gruppe definierten und für die Generali in Deutschland ebenfalls relevanten Risikoklassen und -arten:



Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Vermögens- und Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergibt. Marktrisiken bestehen aus Aktienkurs-, Zins-änderungs-, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiken.

Wir stehen als Pensionsfonds der zentralen Herausforderung gegenüber, für unsere Kunden eine angemessene Rendite bei gleichzeitig begrenztem Risiko zu erwirtschaften. Unterstützende Maßnahmen zur Abfederung einer geringer ausfallenden Rendite wurden durch den Vorstand bereits ergriffen. Die Maßnahmen betrafen eine Anpassung der Anlagestrategie sowie eine Rückversicherungslösung zur Finanzierung der Zinszusatzreserve. Unsere sicherheitsorientierte und konsequente Anlagepolitik ist unter Zugrundelegung eines aktiven Asset-Liability-Managements an der Risikotragfähigkeit der Generali Pensionsfonds AG ausgerichtet. Diese Strategie werden wir auch in Zukunft weiter verfolgen, um eine attraktive Verzinsung unter Berücksichtigung der aktuellen schwierigen Zinssituation zu erzielen.

Ziel des jährlichen ALM-Prozesses ist es, unter Berücksichtigung der Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit, der Wettbewerbssituation sowie aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen, eine verpflichtungsgerechte Kapitalanlagenstruktur zu entwickeln.

Unter diesen Rahmenbedingungen wird die Kapitalanlagestrategie mit Hilfe von stochastischen ALM- und SAA-Analysen (Strategische Asset Allokation) auf die Zielsetzung und das Geschäftsmodell abgestimmt, wobei die aktuelle Portfoliostruktur von Aktiv- und Passivseite berücksichtigt wird.

Die Anpassung unserer Kapitalanlagestrategie setzt darauf, die Kapitalanlagen breit zu mischen und zu streuen. Neben der bisherigen weitest gehenden Konzentration auf festverzinsliche Wertpapiere haben wir - beginnend im Vorjahr – in moderatem Umfang ein dividendenorientiertes Aktienexposure aufgebaut. Wir nutzen Diversifikationseffekte unter Inkaufnahme moderater Kapitalanlagerisiken, sodass mögliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage begrenzt werden können. Voraussetzung dafür ist die Annahme, dass trotz der weiterhin schwelenden Staatsschuldenkrise das Finanzsystem insgesamt stabil bleibt und sich diese nicht zu einer allgemeinen Systemkrise entwickelt.

Das Jahr 2018 ist gekennzeichnet durch ein weiteres Auseinanderdriften der US-amerikanischen und der europäischen Zinspolitik. Während in den USA konsequent der Weg der Zinssteigerungen weiter vollzogen wurde (drei Anhebungen um jeweils 0,25% der Fed Fund Rate in 2018), hat die EZB eher abwartend reagiert und erst langsam einen Ausstieg aus dem Anleihekaufprogramm verkündet. Konsequenterweise hat sich der Abstand der Zinsen auf deutsche Staatsanleihen und US-amerikanische Staatsanleihen weiter vergrößert auf mehr als 3%-Punkte. Neben diesen fiskalpolitischen Entwicklungen sind die Kapitalmärkte in diesem Jahr durch verstärkte Unsicherheiten gekennzeichnet. So sind zum Beispiel der drohende Handelskonflikt mit den USA, die Sorge um eine neue Staatsschuldenkrise in Italien sowie die Ausgestaltung des Brexit hierfür stellvertretend zu nennen.

Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko bezeichnet die Wertschwankung von Aktien bzw. aktienbasierten Fonds. Allgemein kann dieses Risiko als "Volatilität" (Schwankungsbreite der Aktienkurse) ausgedrückt werden.

Die globalpolitische Unsicherheit spiegelt sich vor allem in einer erhöhten Volatilität an den Aktienmärkten wider. Während in den USA dank der wirtschaftsfreundlichen Maßnahmen der aktuellen Regierung die Aktienmärkte sich leicht positiv entwickelt haben, verzeichnen alle europäischen Aktienmärkte einen Verlust von durchschnittlich 10%. Hintergrund ist vor allem die Angst vor einem sich anbahnenden Handelskonflikt mit den USA und einer daraus resultierenden Rezession.

Das Aktienexposure unserer Gesellschaft beträgt zum Jahresende 0,6%. Wir verfolgen eine sicherheitsorientierte und an der Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens ausgerichtete Anlagepolitik. Diese Strategie werden wir auch zukünftig fortsetzen, um die Chancen auf eine dauerhaft ausreichende und stabile Verzinsung unserer Portfolien zu wahren.

Bestandsgefährdende Entwicklungen aus dem Aktienkursrisiko sehen wir derzeit - auch aufgrund der geringen Höhe unseres Exposures - nicht. Auch im Jahr 2019 werden wir die Entwicklung der Aktienmärkte beobachten, um auf Veränderungen im Markt angemessen zu reagieren.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko nicht gleichartiger Wertveränderungen von zinssensitiven Aktiv- und Passivpositionen. Ursache ist die unterschiedliche Duration von Forderungen und Verbindlichkeiten. Eine wesentliche Maßnahme zur Risikoreduktion ist die selektive Verlängerung der Portfolioduration auf der Aktivseite.

Das Zinsniveau in Europa war 2018 im Wesentlichen durch die Entscheidungen der Europäischen Zentralbank (EZB) und Federal Reserve (FED) getrieben. Während die FED den Ausstieg aus den niedrigen Zinsen konsequent vorantrieb, war die EZB zögerlicher, so dass sich das Zinsdifferential zwischen Europa und den USA erhöhte.

Aufgrund des zum Teil mit versicherungsförmigen Garantien ausgestatteten Pensionsfondsgeschäfts führt das langanhaltende Zinstief risikoarmer Anleihen in der gegenwärtigen Niedrigzinsphase für unser Unternehmen zu einer Belastung der Risikotragfähigkeit. Aus diesem Grund wurden im Vorjahr in enger Abstimmung mit der Muttergesellschaft Generali Deutschland AG verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Kapitalstruktur und der Finanzierung der Zinszusatzreserve umgesetzt. Dabei handelt es sich zum Beispiel um die Aufnahme nachrangiger Darlehen und um den Abschluss eines Rückversicherungsvertrages mit der Generali Deutschland AG.

Um die Reduktion der Portfolioverzinsung als Folge des Niedrigzinsumfeldes abzumildern, wurde im Vorjahr darüber hinaus die Anlagepolitik der Generali Pensionsfonds AG angepasst. Hierzu zählen unter anderem der Ausbau und die breite Streuung unserer Bestände bei Unternehmensanleihen, High Yield und Covered Bonds, eine selektive Verlängerung der Durationen bei festverzinslichen Wertpapieren sowie der Aufbau eines Aktienexposures.

Immobilienrisiko

Derzeit befinden sich keine Kapitalanlagen mit Immobilienexposure im Bestand auf Rechnung und Risiko des Pensionsfonds.

Währungsrisiko

Im Vergleich zu den auf Euro lautenden Kapitalanlagen ist unser Fremdwährungsexposure von deutlich untergeordneter Bedeutung. Es wird zudem aktiv überwacht und gesteuert, so dass hieraus keine materielle Risikoposition resultiert. Die Steuerung des Risikos aus Fremdwährung besteht im Wesentlichen in der permanenten Sicherung des überwiegenden Teils dieses Risikos aus Devisentermingeschäften.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Diese können in der Kapitalanlage, der Versicherungstechnik oder in Form von Aktiv-/ Passivkonzentrationen auftreten. Aufgrund der rechtlich vorgesehenen Beschränkungen sind wir auf das Pensionsfondsgeschäft ausschließlich mit Firmenkunden ausgerichtet.

Für die Versicherungsunternehmen der Generali in Deutschland fungiert die Generali Deutschland AG als Rückversicherer, um Diversifikationseffekte der einzelnen Erstversicherungs-Portfolien zu nutzen und unternehmensübergreifende Kumule zu steuern. Durch entsprechend große und diversifizierte Portfolien existiert keine erhöhte Exponierung gegenüber einzelnen Kunden. Die erforderliche Retrozession kauft die Generali Deutschland AG auf der Basis konsolidierter Portfolien ihrer Erstversicherer bei wenigen Marktteilnehmern mit entsprechend gutem Rating ein, einschließlich bei der Assicurazioni Generali S.p.A. Aufgrund der hohen Bonität der Assicurazioni Generali S.p.A. besteht hieraus kein erkennbares Ausfallrisiko.

Unsere Kapitalanlagen mischen und streuen wir und beachten dabei die Einzellimite, die internen Grenzen unserer Kapitalanlagerichtlinie und auch die aufsichtsrechtlichen Restriktionen. Aufgrund unserer Kapitalanlagetätigkeit sind dennoch größervolumige Exposures gegenüber bestimmten Emittenten, Branchen, Staaten, supranationalen Einrichtungen und Regionen unvermeidbar. Da wir beispielsweise Teile unserer Kapitalanlagen – wie branchenüblich – bei Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen investieren, sind wir gegenüber diesen entsprechend exponiert. Wir werten diese Exposures auf der Grundlage von Bonitätseinschätzungen regelmäßig aus und berichten darüber im Rahmen von Performance- und Risikoberichten.

Die Finanzierungssituation der meisten ehemals von der Staatsschuldenkrise betroffenen Länder hat sich entspannt und somit konnte eine generell breitere Diversifikation auch in diesen Ländern vorgenommen werden. Ausnahme hiervon ist Italien, welches in 2018 angekündigt hat weitere Schulden aufzunehmen und damit die Besorgnis vor einer neuen Staatsschuldenkrise befeuert hat. Aktuell beobachten wir die Situation in Italien sehr genau und werden ggf. Sicherungsmaßnahmen einleiten. Insgesamt halten wir unsere Exponierung für risikoadäquat und sehen keinen Bedarf, diese noch weiter zu reduzieren.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung von Bonität (Kreditspread) von Versicherungsnehmern, Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Kapitalanlagen

Das niedrige Zinsniveau ist weiterhin positiv für die Bestandsbewertung, gleichzeitig haben sich die Konditionen für die Neuanlage nur leicht verbessert.

Wir orientieren uns bei der Neuanlage von Kapitalanlagen am Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und unter Einbezug einer Adäquanz zu den vorhandenen Eigenmitteln. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem weiteren Ausbau von Staatsanleihen, Anleihen supranationaler Einrichtungen sowie von europäischen Unternehmensanleihen.

Das Jahr 2018 war geprägt von einem weiteren Auseinanderdriften der Zinspolitik in den USA und Europa. Vor diesem Hintergrund wurde unser Engagement in festverzinsliche Anlagen in den USA 2018 deutlich reduziert. Angesichts des vergleichsweise geringen Angebots ausreichend attraktiver Anlagen in Europa wollen wir die Diversifikation in alternative, globale Anlagen fortsetzen.

Unter der Voraussetzung, dass es nicht zu einer Systemkrise kommt und aufgrund des aktiven Risikomanagements sowie unter Berücksichtigung der Diversifikationsgrade unserer Investmentportfolien sehen wir allein in Bezug auf das Kreditrisiko keine Gefährdung unserer Risikotragfähigkeit.

Wir überwachen und managen unsere Kreditrisiken mittels eigenem Creditresearch sowie einer sehr engen Überwachung und Kontrolle aller Bestände, um jederzeit unsere Verbindlichkeiten vollständig und fristgerecht begleichen zu können. Durch die von uns verfolgte Kapitalanlagepolitik sehen wir zusammenfassend derzeit keine Kreditrisiken, welche die Risikotragfähigkeit in bestandsgefährdender Art und Weise beeinträchtigen würden. Nichts desto trotz bedeutet die aktuelle Niedrigzinsphase eine Belastung der Risikotragfähigkeit. Bei einer erneuten Verschärfung der Staatsschuldenkrise sind zudem negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Generali Pensionsfonds AG möglich.

Forderungsausfallrisiko

Neben dem Kreditrisiko im Bereich der Kapitalanlagen umfasst das Ausfallrisiko Forderungspositionen speziell gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern. Dem Ausfallrisiko von Forderungen begegnen wir durch ein effizientes und konsequentes Mahnwesen unter Einbindung aller verantwortlichen Bereiche.

In der passiven Rückversicherung bestehen zwei Rückversicherungsverträge mit der Generali Deutschland AG. Aufgrund der hohen Bonität der Generali Deutschland AG besteht hieraus kein erkennbares Ausfallrisiko.

Segmentspezifische Risiken für Pensionsfonds

Zur Überwachung der segmentspezifischen Risiken überprüfen wir fortlaufend Risikoverläufe und die Rechnungsgrundlagen der Beiträge sowie der versicherungstechnischen Rückstellungen. Unser Aktuariat gewährleistet die sachgerechte Tarifierung der Produkte und bestimmt angemessene versicherungstechnische Rückstellungen. Daneben beachten wir unsere internen Zeichnungsrichtlinien und die gesetzlichen Vorgaben. Um Risiken neuer Produkte vorab auf ihre Auswirkung auf das Gesamtrisikoprofil zu untersuchen, wurde in der GD Gruppe der Product Approval Process (PAP) etabliert.

Die segmentspezifischen Risiken für Pensionsfonds umfassen biometrische Risiken sowie das Kosten- und Stornorisiko. Die Risiken bestehen in einer Abweichung von der Kalkulation bezüglich Anzahl, Zeitpunkt und Höhe der Versorgungsfälle oder der Kosten- und Stornosituation. Die biometrischen Risiken (Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, und Invaliditätsrisiko) bestehen darin, dass Tod und Invalidität für Kollektive von Versorgungsberechtigten nicht mit Sicherheit vorhersehbar sind. Das Kostenrisiko resultiert daraus, dass die kalkulierten Kosten die tatsächlichen Kosten unter Umständen nicht decken. Ebenso kann die Anzahl der Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigen (Invaliditätsrisiko) die Annahmen übersteigen. Die Sicherheitsmargen in den biometrischen Rechnungsgrundlagen, die wir zur Ermittlung der Rückstellungen verwenden, sind nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessen und ausreichend. Das Kostenrisiko resultiert daraus, dass die kalkulierten Abschluss- und Verwaltungskosten die entstehenden Kosten nicht decken. Die mit Sicherheitszuschlägen eingerechneten Kosten sind nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessen und ausreichend. Darüber hinaus wird im Rahmen der Gewinnerlegung regelmäßig für den gesamten Bestand die aktuelle Auskömmlichkeit der Kosten- und biometrischen Annahmen überprüft.

Das Stornorisiko besteht darin, dass unerwartet viele Kunden ihre Verträge stornieren und damit künftige Margen aus dem übrigen Ergebnis nicht zur Verfügung stehen. Im Teilbestand mit Zinsgarantie sind die Stornobedingungen jedoch aufgrund der spezifischen Regelungen in der bAV stark eingeschränkt. Daher ist das Stornorisiko bei steigenden Zinsen als eher gering anzusehen.

Auch 2018 bestand das Neugeschäft in überwiegendem Umfang aus Einmalbeiträgen. Eine Abschätzung für das zukünftige Einmalbeitragsgeschäft ist naturgemäß besonders schwierig. Die Entwicklung der Einmalbeiträge unterliegt einer hohen Volatilität, sodass die aus den Einmalbeiträgen resultierenden Margen zur Deckung der Kosten nicht vorhersagbar sind.

Auch im Geschäftsjahr 2018 haben wir Zinszusatzreserve (ZZR) gebildet. Die Zinszusatzreserve senkt den durchschnittlichen Rechnungszins und erhöht die Risikotragfähigkeit für künftige Jahre. Sie ist ein weiteres Instrument, um dem Risiko aus der anhaltenden Niedrigzinsphase zu begegnen. Aktuell wurde die Methodik der Berechnung der Zinszusatzreserve durch das Bundesfinanzministerium modifiziert; im Rahmen der sog. „Korridormethode“ verlangsamt sich das Absinken des Referenzzinses bei sinkenden und gleichbleibenden Zinsen, mit der Folge eines deutlich flacheren weiteren Aufbaus der Zinszusatzreserve. Der Vorteil der Korridormethode liegt darin, dass im Gegensatz zur alten Berechnungsmethodik kurzfristige Belastungsspitzen bei den ZZR-Zuführungen reduziert und gleichförmiger auf einen längeren Zeitraum verteilt werden. Die entsprechende Verordnung zur Anwendung der neuen Berechnungsvorschrift trat am 23. Oktober 2018 in Kraft und ist erstmalig bei der Erstellung der Bilanz zum 31. Dezember 2018 anzuwenden.

Die Ausschüttungssperre für Dividenden ist gemäß § 139 Abs. 2 und Abs. 4 VAG geregelt. Zwischen der Generali Pensionsfonds AG als Tochterunternehmen und der Generali Deutschland AG als Mutterunternehmen besteht ein Gewinnabführungsvertrag. Die Gewinnabführung wird von § 139 Abs. 2 VAG nicht berührt, da im Falle eines negativen Ergebnisses des Tochterunternehmens auch eine Verlustübernahme durch die Generali Deutschland AG erfolgen muss.

Beim Pensionsfonds werden die Versorgungsberechtigten an den drei Ergebnisquellen Kapitalanlageergebnis, Risikoergebnis und übriges Ergebnis beteiligt. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase erwarten wir, dass künftig das biometrische und das übrige Ergebnis die Verluste aus dem Kapitalanlageergebnis ausgleichen werden. Die Konzentration auf nicht versicherungsförmige Zusagen führt andererseits dazu, dass die Ergebnisquellen Biometrie und Kosten eine untergeordnete Rolle spielen. Die Vorgaben zur Mindestzuführung wurden eingehalten.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen sowie aus mitarbeiter-, systembedingten oder externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst zudem Rechtsrisiken, nach unserer Definition jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Derartige Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Da sich operationelle Risiken nur bedingt von quantitativen Methoden erfassen und risikogerecht mit Kapital unterlegen lassen, steuern und begrenzen wir diese Risiken durch unser integriertes Internes Kontrollsystem (IKS). Dieses Instrumentarium optimieren wir laufend und entwickeln es beständig weiter.

Rechtliche Risiken

Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben können erhebliche Auswirkungen auf die Generali Pensionsfonds AG haben. Wir beobachten kontinuierlich die aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung auf nationaler und europäischer Ebene. Dadurch ist es uns möglich, die Rechtsrisiken zu steuern. Das Rechtsmonitoring, auch im Rahmen aktiver Verbands- und Gremienarbeit, erfolgt sowohl durch die einzelnen Fachbereiche auf Unternehmensebene als auch fachbereichsübergreifend, insbesondere durch die Bereiche Recht, Steuern, Rechnungswesen und Datenschutz. Darüber hinaus sind die Vorstände beziehungsweise Geschäftsführer und Mitarbeiter an den Code of Conduct gebunden, der verbindliche Verhaltensregeln statuiert und damit die Grundlage für eine korrekte Geschäftstätigkeit zur Wahrung der Integrität bildet.

Risiken aus Stör- und Notfällen

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitern oder Gebäuden sowie der IT-Systeme können wesentliche operative Geschäftsprozesse oder die Reputation unseres Unternehmens gefährden. Im Rahmen unserer Notfallplanung treffen wir Vorsorge für Störfälle, Notfälle und Krisen, welche die Aufrechterhaltung unserer wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme gefährden können. Im Rahmen unseres Business Continuity Management (BCM) legen wir Ausweichlokationen fest und bestimmen die Wiederanlaufzeiten geschäftskritischer Prozesse, einschließlich der Prozesse, die an dienstleistende Unternehmen ausgelagert sind. Ziel der Notfallplanung ist es, die Geschäftstätigkeit mit Hilfe von definierten Verfahren aufrechtzuerhalten und Personen, Sachwerte sowie Vermögen zu schützen.

Im Jahr 2018 wurden die Prozesse und Maßnahmen aus dem Business Continuity Management (BCM) auf Basis der durch jedes VU aktualisierten Business Impact Analyse aktualisiert. Sämtliche BCM-Pläne (Wiederanlaufpläne, Notfallpläne, Krisenhandbuch) entsprechen somit dem Status Quo. Der Prozess „Continuity Management“ wurde im Rahmen der ISAE 3402 Prüfung extern geprüft und bewertet. Eine Übung zum Krisenmanagement wurde erfolgreich durchgeführt.

Im April 2018 wurde bei einem umfassenden Notfalltest ein mehrstündiger Notbetrieb unter Einbeziehung der Kunden erfolgreich durchgeführt. Bei diesem Test wurde die Außerbetriebnahme eines Rechenzentrums simuliert und die Bereitstellung von kritischen IT-Services ausschließlich aus dem Ausweichrechenzentrum intensiv getestet. Im Notfalltest konnte der störungsfreie Betrieb der Anwendungssysteme im Notbetrieb verifiziert werden, wodurch die Angemessenheit und Wirksamkeit der Notfallvorsorge nachgewiesen werden konnte. Auch der Rücksprung in den Normalbetrieb verlief ohne Störungen.

Sicherheitsrisiken im IT-Bereich

Die Generali Deutschland Informatik Services GmbH (GDIS) und, soweit es sich um IT-Infrastruktur handelt, die Generali Shared Services S.c.a.r.l. (GSS) sind für alle Aufgaben im Bereich IT-Systeme der Generali in Deutschland zuständig (Auftragsdatenverarbeitung). Beide Gesellschaften sind in das Risikomanagementsystem eingebunden. Sie verfügen über effiziente und effektive Instrumente, IT-Risiken frühzeitig konzernweit zu erkennen, zu bewerten und zu steuern.

Die eingesetzten Verfahren, beispielsweise zum Schutz vor Computerviren, Cyber-Attacken und Hacker-Angriffen, verhinderten auch im Geschäftsjahr 2018 nennenswerte Störungen. Vereinzelt Angriffe konnten in angemessener Zeit abgewehrt werden. Die hohe Anzahl an Attacken (inkl. der unentdeckten Cyberexponierung, dem sog. Silent Cyber) ist ein branchenweites Risiko in den heute stark vernetzten Informationssystemen und digitalen Portalen. Wir sind uns bewusst, diesem Risiko mit der größtmöglichen Aufmerksamkeit zu begegnen. Auch der Gesetzgeber und die Aufsichtsbehörden haben zur Erhöhung des Datenschutzes auf diese Bedrohungslage in den letzten Jahren reagiert:

- die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist seit dem 25. Mai 2018 wirksam,
- am 2. Juli 2018 veröffentlichte die BaFin das Rundschreiben zu den „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT).

Maßnahmen der GDIS zur Verbesserung der Risikosituation in der IT-Sicherheit

Basis zur Gewährleistung und Verbesserung der IT-Sicherheit und der hieraus resultierenden Risiken ist das integrierte IT-Sicherheits-Managementsystem (ISMS). Im Jahr 2018 wurde dieses System unter besonderer Berücksichtigung der Cyber Security weiter ausgebaut. Basis für diesen umfangreichen Ausbau waren und sind Vorgaben, insbesondere durch:

- das Generali Internal Regulation System (GIRS) und insbesondere die dort enthaltenen Guidelines zur Information Security,
- die neue europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)
- die von der BaFin definierten versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) und
- das neue IT-Sicherheitsgesetz.

Die zentrale Funktionseinheit „lokales IT-Risiko- und IT-Sicherheitsmanagement“ regelt für alle Unternehmen der Generali Deutschland Gruppe die zentralen Vorgaben, Methoden und deren Durchführung. Kernstück dieser Organisation ist die IT-Sicherheitskonferenz, die im monatlichen Rhythmus oder zusätzlich auf Anforderung, die IT-Sicherheitslage der GD Gruppe analysiert, bewertet und entsprechende Maßnahmen im Bereich IT-Sicherheit initiiert. Über die jeweiligen Ergebnisse dieser Konferenz wird für das Management ein monatlicher IT-Sicherheitsstatus-Bericht erstellt.

Maßnahmen-Schwerpunkt im Jahr 2018 war neben Zielen im Bereich der Erkennung und Behandlung von Sicherheitsvorfällen die Abbildung der bestehenden und neuen regulatorischen Anforderungen. Neben der Etablierung eines Systems zur automatischen Erkennung von Sicherheitsangriffen (SIEM) und der Zusammenarbeit mit dem auf internationaler Ebene aufgebauten CERT der Generali Group wurden Prozesse und Maßnahmen zur Sicherstellung DSGVO-konformer IT-Systeme etabliert. Die Anforderungen der VAIT wurden im Rahmen interner Vorgaben und Prüfungen berücksichtigt.

In 2019 werden die begonnenen Maßnahmen weiter fortgeführt bzw. noch ausgebaut. Ausgangspunkt hierbei sind das „Cyber Security Transformation Program“ der internationalen Gruppe und die bestehenden regulatorischen Anforderungen. So sollen insbesondere die in 2018 erkannten Abweichungen geschlossen werden und die automatische Erkennung von Sicherheitsangriffen ausgebaut werden. Als Fundament für die Bereitstellung eines angemessenen, allen regulatorischen Anforderungen entsprechenden, Sicherheitsniveaus ist eine Zertifizierung auf ISO 27001 geplant.

Betrugsrisiko

Wie alle Wirtschaftsunternehmen unterliegen wir der Gefahr, durch interne sowie externe wirtschaftskriminelle Handlungen Vermögens- beziehungsweise Reputationsverluste zu erleiden. Um einer nachhaltigen Schädigung des Unternehmens präventiv entgegenwirken und betrügerische Handlungen aufklären zu können, verbessern wir unser internes Kontrollsystem kontinuierlich und unternehmensübergreifend. Zudem haben wir die Anstrengungen weiter verstärkt, mögliche Betrugsversuche durch Externe zu erkennen und zu vermeiden, unter anderem durch den Ausbau eines spartenübergreifenden Informations- und Know-how-Transfers auf anonymisierter Basis.

Sonstige Risiken

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen insbesondere aus Pensionsfondsverträgen nicht zeitgerecht oder nicht in voller Höhe nachkommen zu können. Dem Liquiditätsrisiko begegnen wir durch eine konzernweite und unternehmensindividuelle, unterjährige sowie mehrjährige Liquiditätsplanung. Dabei verfolgen wir das Ziel, die operative, nicht für die Kapitalanlage vorgesehene Liquidität, an den Verpflichtungen unserer Gesellschaft auszurichten, um jederzeit die uneingeschränkte Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Die Zahlungsverpflichtungen leiten wir aus den bekannten Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden sowie aus typischen Abwicklungsmustern der Rückstellungen ab, um so die Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen und die Geldmittel an den Liquiditätsbedarfen auszurichten. Dabei berücksichtigen wir einen Sicherheitsaufschlag.

Obwohl wir als Pensionsfonds die zukünftigen Leistungszahlungen gut prognostizieren können, ist es dennoch nicht möglich, die Höhe und den Zeitpunkt dieser Zahlungen mit Sicherheit vorherzusagen. Aufgrund dieses Restrisikos haben wir unsere Kapitalanlagen konservativ mit dem Fokus auf hohe Liquidität und Qualität ausgerichtet. Diese können im Bedarfsfall zeitnah veräußert werden, wodurch auch unerwartete Liquiditätsbedarfe immer gedeckt werden können.

Strategisches Risiko

Strategische Risiken entstehen, wenn sich Veränderungen im Unternehmensumfeld (inklusive Gesetzesänderung und Rechtsprechung) und/oder interne Entscheidungen nachteilig auf die zukünftige Wettbewerbsposition des Unternehmens oder der Generali in Deutschland auswirken können. Durch die vierteljährliche Berichterstattung unterliegen diese Risiken ebenfalls der Beobachtung unseres Risikomanagements.

Herausforderungen in der Branche

Die aktuellen Herausforderungen in der Versicherungsbranche

- anspruchsvolles regulatorisches Umfeld,
- verschärfter Wettbewerbsdruck und
- extreme Niedrigzinsphase

haben einen nachhaltigen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und das Geschäftsmodell der gesamten Branche. Vor diesem Hintergrund hat die Generali in Deutschland im Jahr 2015 das Programm zur strategischen Neuausrichtung der Generali in Deutschland nach dem Grundsatz „Simpler, Smarter for You“ aufgesetzt mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu steigern, neue Wachstumsfelder zu erschließen, die Kosten deutlich zu senken sowie die Komplexität in Organisation und Governance zu reduzieren.

Die Kernpunkte des Strategieprogramms, u.a. eine einheitliche und schlankere organisatorische Aufstellung (Matrix-Organisation), die Neugestaltung des Produktportfolios in Leben, die Einführung von Smart-Insurance Produkten (Generali Vitality, Telematiktarife) für Kunden und Vermittler, das Vorantreiben der

digitalen Transformation, Erweiterung des Angebots im Segment Industrieversicherung, Neuausrichtung im Maklergeschäft und die nachhaltige Steigerung der Kundenorientierung mittels des Net Promoter Systems (NPS) sind erfolgreich implementiert worden.

Im September 2017 hat die Generali in Deutschland den nächsten Schritt ihrer Unternehmensstrategie („Simpler, Smarter for You to Lead“) kommuniziert, die den Fokus auf die Stärkung der operativen Performance sowie die Erhöhung der langfristigen Wertschöpfung legt. Folgende Punkte sind mit dieser Strategie verbunden:

- Ausbau der Vertriebs-Partnerschaft mit Deutschlands führendem Finanzvertrieb DVAG durch die Integration des Exklusivvertrieb Generali (EVG) im Rahmen einer neuen, exklusiven Vertriebsvereinbarung für Produkte der Marke Generali.
- Stärkung der Marke „Generali“ im traditionellen Vertriebskanal sowie weitere Investitionen in das Digitalgeschäft der marktführenden CosmosDirekt.
- Umsetzung eines „One Company“-Ansatzes: Die Verschlinkung operativer Abläufe führt zur Maximierung von Effektivität und Effizienz.
- Einstellung des Neugeschäfts bei der Generali Lebensversicherung AG in 2018.

Das Lebensversicherungsgeschäft in Deutschland wird auf Basis von fondsgebundenen-, Hybrid- und Biometrie-Produkten neu ausgerichtet. In diesem Zusammenhang wird die Generali Deutschland einen Anteil von 89,9% der Generali Lebensversicherung AG an die Viridium Gruppe verkaufen. Diese Transaktion unterliegt der Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist zu erwarten, dass die BaFin sämtliche Aspekte der Transaktion intensiv prüft, insbesondere die operative Machbarkeit und die Kapitalsolidität des Käufers, um sicherzustellen, dass die Interessen der Kunden umfassend gewahrt werden. Die EU-Kommission hat die Übernahme der Generali Lebensversicherung AG durch die Viridium-Gruppe in ihrer Rolle als Kartellbehörde bereits gebilligt.

Das Zielbild der Unternehmensstrategie sieht weiterhin vor, dass zum einen das Maklergeschäft der Generali Versicherung AG in die neuzugründende Gesellschaft „Dialog Sachversicherung AG“ transferiert und zum anderen das verbleibende Portfolio der Generali Versicherung AG mit der AachenMünchener Versicherung AG verschmolzen wird. Die verschmolzene Gesellschaft wird das Neugeschäft im Privatkundenbereich ausschließlich über die DVAG vertreiben.

Ein Strategieprojekt dieser Größenordnung birgt naturgemäß vielfältige Risiken bezüglich der planmäßigen Umsetzung und inhaltlichen Ausgestaltung. Dies betrifft insbesondere die Neudefinition von Schnittstellen, die Gestaltung von prozessualen Abläufen, die Erhaltung von Kompetenz und Know-how, die Angemessenheit der entsprechenden Restrukturierungsaufwendungen, die Angemessenheit der zur Entscheidungsfindung berücksichtigten Annahmen, die Bereitstellung angemessener Ressourcen sowie die Sicherstellung der operativen Stabilität. Wir begegnen den damit verbundenen Risiken durch vielfältige Maßnahmen. Diese umfassen eine vollständige Identifikation und ständige Überwachung der Risiken, eine enge Begleitung durch den Vorstand sowie ein stringentes Business Case Controlling in den verschiedenen Teilprojekten des Strategieprojektes.

Neben den beschriebenen Strategieprojekten sind diverse Projekte zur Umsetzung regulatorischer Anforderungen eingerichtet (z.B. IFRS 17), die ebenfalls zusätzliche Umsetzungskapazitäten (insb. IT-Kapazitäten) benötigen. Vor diesem Hintergrund der zunehmenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurde ein stringentes Multi-Projektmanagement inkl. sinnvoller Priorisierung und enger Begleitung durch das Top-Management etabliert, um nachhaltig die Bereitstellung angemessener Ressourcen sowie die Sicherstellung der operativen Stabilität zu gewährleisten

Geschäftsmodell Pensionsfonds

Für das Geschäft mit nicht versicherungsförmigen Leistungszusagen (Pensionspläne nach § 236 Abs. 1 Nr. 2 VAG) spielt die Absenkung des Höchstrechnungszinses keine Rolle.

Vertrieb

Die Sicherung der Vertriebskraft aller Vertriebswege ist für den wirtschaftlichen Erfolg ein essentieller Baustein und ist daher ein Kernelement unserer Strategie. Aus diesem Grund bieten wir attraktive Produkte an, die sich an den Bedürfnissen der Kunden orientieren. Durch zusätzliche Produkte pro Kunde (Cross-Selling) oder die Erweiterung des Leistungsumfangs (Up-Selling) schaffen wir Potenziale für unseren Vertrieb. Damit erreichen wir im Umfeld eines hohen Wettbewerbsdrucks eine Stabilisierung beziehungsweise Verbesserung der Einkommenssituation unserer Vertriebe bei marktangemessenen Provisionen. Die Unterstützung der Vertriebe durch die Generali in Deutschland ist vielfältig. In den letzten Jahren haben wir umfangreiche Initiativen gestartet, die die attraktiven Services und den IT-Support erweitert haben. Dadurch wurde die Informationsbasis der Vertriebe verbessert und es wurden vielfältige Möglichkeiten für eine noch effizientere Arbeit sowie optimale Betreuung der Kunden ermöglicht. Wir gelangen so in unserer strategischen Ausrichtung zu tragfähigen und zukunftsgerichteten Lösungen und erreichen einen Mehrwert für Kunden und Vertriebspartner.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Unternehmens, einen Imageschaden bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären sowie Aufsichtsbehörden und dadurch potenzielle Verluste zu erleiden. Unsere Produkt- und Unternehmensratings, die gezielte Kundenkommunikation und unser aktives Reputationsmanagement sind dabei entscheidende Faktoren, Imageschäden unseres Unternehmens sowie der Generali in Deutschland präventiv entgegenzutreten.

Da theoretisch jede Aktivität unseres Unternehmens und der Generali in Deutschland zu Reputationsverlusten führen kann und Wechselwirkung zwischen den einzelnen Risikokategorien besteht, ist ein aktives Reputationsmanagement von großer Bedeutung. Die zentralen und lokalen Kommunikationseinheiten des Konzerns beobachten dabei alle Aktivitäten der Generali in Deutschland im Hinblick auf mögliche Reputationsrisiken. Das Ziel ist es, Reputation und Image gegenüber allen relevanten Anspruchsgruppen kontinuierlich auszubauen. Insgesamt hat sich das Reputationsrisiko für die Versicherungsbranche erhöht, beispielsweise aufgrund eines erhöhten Medieninteresses an der Lebensversicherung sowie an Vergütungsfragen der Vertriebe. Zunehmend werden auch einzelne Schadenfälle medial skandalisiert. Die Entscheidung der Generali Deutschland, einen Anteil von 89,9% der Generali Lebensversicherung AG an die Viridium Gruppe zu verkaufen, kann ein Reputationsrisiko für die Generali in Deutschland beinhalten, da dieses Thema in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert wird. Reputationsrisiken treten wir durch eine aktive, authentische und zielgruppengerechte Kommunikation auf allen Ebenen entgegen.

Ansteckungsrisiko und Emerging Risk

Das Ansteckungsrisiko umfasst das Risiko, das sich von anderen Risikokategorien in einer Konzerngesellschaft ableitet und auf die Unternehmen der Generali in Deutschland ausbreiten kann. Darüber hinaus können auch durch externe Einflüsse Ansteckungsrisiken entstehen (Branchenrisiko). Emerging Risks beziehen sich dagegen auf neue Risiken infolge von Veränderungen des internen oder externen Umfelds. Wesentliche Treiber der sich ändernden Risikolandschaft umfassen neue wirtschaftliche, technologische, gesellschaftspolitische, rechtliche und ökologische Entwicklungen; die wachsenden Interdependenzen zwischen diesen Bereichen können darüber hinaus zu einer verstärkten Anhäufung von Risiken führen. Risiken dieser Art können zu einem Anstieg der Risikoexposition bereits definierter Risikoarten führen oder die Definition neuer Risikokategorien erfordern. Beide Risikoarten sind in den Risikomanagementprozess der Generali in Deutschland integriert und werden in den Risikokonferenzen systematisch beobachtet.

Solvabilitätsanforderungen

Die Eigenmittelausstattung unserer Gesellschaft – die sogenannte Solvabilität I – beträgt 129%. Es wurden vorhandene Eigenmittel in Höhe von 15,9 Mio. € berücksichtigt. Bewertungsreserven fließen in die Berechnung nicht ein.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Das Jahr 2018 war im Wesentlichen bestimmt durch das weiterhin niedrige Zinsniveau, das eine Belastung sowohl für die Risikosituation als auch für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Generali Pensionsfonds AG darstellt. Unsere Kapitalausstattung ist, nach Aufnahme eines Nachrang-Darlehens und dem Abschluss eines Rückversicherungsvertrages im Vorjahr, dem Geschäftszweck angemessen. Wir verfügen über ausreichende Mittel um unsere Verpflichtungen erfüllen zu können.

Risikopotenziale für die weitere Geschäftsentwicklung resultierten aus der weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase sowie der schwierigen Situation an den Kapitalmärkten, insbesondere vor dem Hintergrund der Schuldenprobleme einzelner Länder. Insgesamt zeichnet sich auf Basis der bestehenden Anforderungen aktuell keine bestandsgefährdende Entwicklung ab. Wir verfügen über die notwendigen Instrumentarien, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zeitnah und angemessen zu begegnen. Unser gruppenweit etabliertes Risikomanagementsystem entwickeln wir kontinuierlich weiter. Damit ist es uns möglich, auf veränderte Rahmenbedingungen und adverse Entwicklungen flexibel zu reagieren.

Ausblick und Weiterentwicklung des Risikomanagements

Zusammengefasst zeichnet sich aus den zum Bilanzstichtag identifizierten und aktuell bewerteten Risiken auf Basis der bestehenden Anforderungen unter Berücksichtigung der beschriebenen Maßnahmen nach unserer Ansicht aktuell keine bestandsgefährdende Entwicklung ab.

Die Generali in Deutschland hat auch im Geschäftsjahr 2018 die ab dem 1. Januar 2016 verbindlich geltenden Anforderungen unter Solvency II umfassend umgesetzt. Notwendige Anpassungen an das Governance-System wurden vorgenommen. Unsere Gesellschaft fällt nicht unter die Rahmenrichtlinie von Solvency II. Der Pensionsfonds ist ein Unternehmen der Generali in Deutschland, das Risikomanagement und der Solvency II-Prozess sind eng miteinander verzahnt und wirken somit auch in unserem Unternehmen.

Für unsere Gesellschaft bedeutet dies, dass wir uns konsequent gemeinsam mit den Unternehmen der Generali in Deutschland an den Anforderungen des Risikomanagements orientieren und uns im Rahmen unseres Geschäftsmodells sowie der Aufbau- und Ablauforganisation unseres Unternehmens danach ausrichten werden.

Ausblick

Gesamtwirtschaftliche Erwartungen für 2019

Im Euroraum rechnen wir für das laufende Jahr insgesamt mit einer schwächeren, aber soliden Konjunkturentwicklung. Aufgrund von Überhangeffekten dürfte sich die Jahreswachstumsrate jedoch auf 1,4% abschwächen. Getragen wird dieses Wachstum vor allem von der Inlandsnachfrage und einem sich weiter verbessernden Arbeitsmarkt. Zudem wird die Investitionstätigkeit auch weiterhin durch das insgesamt anhaltende Niedrigzinsumfeld gefördert. Nach dem Ende des EZB-Ankaufprogramms dürfte mit einer ersten Zinserhöhung erst zum Ende des laufenden Jahres zu rechnen sein. Dies steht allerdings unter dem Vorbehalt der verschiedenen weltwirtschaftlichen Risiken, allen voran einer Verschärfung des Handelskonflikts zwischen den USA und China. Auch ein „harter Brexit“ könnte zu einer Revision der Wachstums- und Inflationsaussichten führen, die wiederum auch die EZB-Entscheidungen beeinflussen könnten. Der am Jahresende 2018 zu beobachtende starke Rückgang der Rohölpreise sollte die gesamtwirtschaftliche Inflationsrate zunächst dämpfen. Wir erwarten jedoch einen partiellen Wiederanstieg und damit ein Nachlassen dieser Effekte. Die Kerninflationsrate sollte sich dagegen aufgrund der weiter soliden Konjunkturentwicklung graduell nach oben bewegen.

In den USA dürfte der stark positive Einfluss der expansiven Fiskalpolitik auf das Wachstum nachlassen. Entsprechend sehen wir einen Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Wachstumsrate von im Vorjahr 2,9% auf 2,3% im Jahr 2019. Auch der geringere Expansionsgrad der Geldpolitik könnte zu einer weniger lebhaften Konjunkturentwicklung beitragen. Vor dem Hintergrund eines starken Arbeitsmarktes und zunächst weiteren Lohnauftriebs dürfte die US-Notenbank Federal Reserve (FED) im Laufe des Jahres zwei weitere Zinserhöhungen vornehmen, die den Leitzins dann auf das Band von 2,75% bis 3,0% anheben würde. Zuletzt hatte der Fed-Präsident signalisiert, dass sich die Geldpolitik einer neutralen Rate schon erheblich angenähert haben könnte, was für ein vorsichtigeres Vorgehen sprechen würde. Vor dem Hintergrund einer langsameren Konjunkturdynamik dürfte sich der Preisauftrieb auf 2,2% abschwächen.

Entwicklung an den Finanzmärkten

Im kommenden Jahr wird sich die Entwicklung an den Finanzmärkten auf beiden Seiten des Atlantiks im Spannungsfeld geldpolitischer Normalisierung einerseits und einer fortgeschrittenen Konjunktur andererseits vollziehen. Zudem dürften Unwägbarkeiten hinsichtlich einer Verschärfung der globalen Handelskonflikte, der Brexit und die finanzpolitischen Entscheidungen der Regierung in Italien das Geschehen belasten.

Gestützt von einem nach wie vor soliden Wachstum sowie Leitzinserhöhungen dürften sich die Renditen in den USA sowie im Euroraum im Jahresverlauf leicht nach oben bewegen. Im Euroraum dürfte das Ausmaß dieser Bewegung stärker ausfallen, da die EZB noch am Anfang ihrer Leitzinsanhebungen steht, während sich an den Märkten die Erwartung durchsetzen dürfte, dass die Fed ihren Leitzins im kommenden Jahr auf das Zielniveau heraufgeschleust haben wird. Die Kupons werden durch die zu erwartenden Kursverluste voraussichtlich mehr als aufgezehrt, so dass mit negativen Gesamterträgen zu rechnen ist.

An den internationalen Aktienmärkten rechnen wir im Jahr 2019 mit einer eher leicht positiven Entwicklung. Wir stufen die Aktienmärkte insbesondere im Euroraum derzeit als unterbewertet ein und erwarten, dass angesichts einer nach wie vor soliden Konjunktur die Aufwärtskräfte über das Jahr dominieren. Wir rechnen für das Jahr 2019 mit einer besseren Entwicklung im Euroraum als in den USA.

Unser Ausblick für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 ist insgesamt positiv. Wir gehen dabei von folgenden Überlegungen aus:

- Wir streben für die Jahre 2019 und 2020 ein Beitragsvolumen von jeweils 45 Mio. € an und erwarten – stabile Kapitalmarktverhältnisse vorausgesetzt – leicht positive Jahresergebnisse.
- Mit unserem erstklassigen Vertrieb des KompetenzCenter betriebliche Altersvorsorge und der intensivierten Zusammenarbeit mit institutionellen und unabhängigen Kooperationspartnern gelingt es, weiteres ertragreiches Marktpotential für die Generali Pensionsfonds AG zu erschließen.
- Die leistungsstarke Produktpalette der Generali Pensionsfonds AG stellt unseren Vertriebspartnern und Kunden auch weiterhin ein am Markt außerordentliches Leistungsspektrum zur Verfügung.
- Durch das historisch niedrige Zinsniveau und der damit verbundenen Neubewertung der Pensionsverpflichtungen besteht für die Unternehmen nach wie vor die Notwendigkeit, vorhandene Pensionszusagen zu überprüfen und ggf. auszulagern.
- Die Bedeutung guter Bilanzkennzahlen für die Kreditvergabe der Banken verstärkt die Bedeutung der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen zunehmend.
- Die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Pensionspläne und Tarife (z.B. Biometrie- und Anpassung der Sterbetafel Heubeck 2005G zur nachhaltigen Finanzierung der Langlebigkeitsrisiken) lassen uns für die Zukunft von einer positiven Entwicklung ausgehen.
- Mit sowohl umsatzorientierten Zielen als auch einem strengen Kostenmanagement streben wir weiterhin steigende Erträge in den kommenden beiden Geschäftsjahren an. Zu einem Teil werden wir diese Erträge aber auch zur Finanzierung des mit Zinsgarantien ausgestatteten versicherungsförmigen Bestandes verwenden.
- Unserer Verantwortung zur Erzielung einer angemessenen Kapitalanlagerendite sind wir uns vor dem Hintergrund sehr volatiler Kapitalmärkte bewusst. Die durch die anhaltenden Niedrigzinsen notwendig gewordene Senkung von Rechnungszinsen und die hiermit verbundene Umstrukturierung von Kapitalanlagen haben wir nicht nur in Abstimmung und Einvernehmen mit unseren Kunden umgesetzt, sondern überprüfen die getroffenen Maßnahmen auch laufend.
- Wir werden weiterhin intensive Vertriebsarbeit leisten und dabei auf unseren hervorragenden Ruf im Markt setzen und ihn weiterhin mit Qualität und Vertrauenswürdigkeit rechtfertigen.
- Durch unsere Erfahrung im Bereich der Übertragung von Pensionszusagen, unsere Innovationskraft, unsere bedarfsgerechten Pensionspläne und die Leistungsfähigkeit unseres Hauses von der Erstberatung über die Kapitalanlage bis hin zur Verwaltung der Pensionsfondszusage sind wir für den Wettbewerb gerüstet.
- Wir werden auch in Zukunft unsere Vertriebspartner intensiv bei der Akquisition unterstützen, um auf diese Weise ein qualitativ sehr gutes und ertragreiches Neugeschäft zu generieren.

Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2018

	Anwärter			Invaliden- und Altersrenten ¹				Hinterbliebenenrenten ¹					
	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	gesamt Anzahl	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	gesamt Anzahl	gesamt Tsd. €	Witwen Anzahl	Witwen Tsd. € ²	Witwer Anzahl	Witwer Tsd. € ²	Waisen Anzahl	Waisen Tsd. € ²
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	13.056	10.882	23.938	2.910	1.693	4.603	26.206	349	1.218	25	37	19	22
II. Zugang während des Geschäftsjahres													
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	61	13	74	219	76	295	1.813	0	5	0	0	0	0
2. sonstiger Zugang	4	11	15	2	1	3	51	64	211	7	16	2	1
3. gesamter Zugang	65	24	89	221	77	298	1.864	64	216	7	16	2	1
III. Abgang während des Geschäftsjahres													
1. Tod	24	7	31	101	51	152	553	14	19	3	8	2	1
2. Beginn der Altersrente	206	63	269	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Invalidität	1	0	1	-1	0	-1	-8	0	0	0	0	0	0
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	43	50	93	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	188	282	470	2	0	2	71	0	45	0	4	0	0
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. sonstiger Abgang	4	2	6	3	0	3	77	0	1	0	0	0	0
8. gesamter Abgang	466	404	870	105	51	156	693	14	65	3	12	2	1
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	12.655	10.502	23.157	3.026	1.719	4.745	27.377	399	1.370	29	40	19	22
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung	45	27	72	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	263	68	331	1.715	475	2.190	9.430	0	0	0	0	0	0
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	1.034	376	1.410	3	0	3	17	0	0	0	0	0	0
4. beitragsfreie Anwartschaften	10.905	9.684	20.589	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. in Rückdeckung gegeben	4.476	2.978	7.454	579	246	825	2.839	23	43	3	6	2	1
6. in Rückversicherung gegeben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. lebenslange Altersrente	12.655	10.502	23.157	3.026	1.719	4.745	27.377	399	1.370	29	40	19	22
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. aus beitragsbezogenen Pensionsplänen	9.033	8.657	17.690	376	255	631	490	0	0	1	3	2	1
10. aus leistungsbezogenen Pensionsplänen	3.622	1.845	5.467	2.650	1.464	4.114	26.887	399	1.370	28	38	17	22

¹ jeweils Anzahl und Summe der Jahresrenten

² Hier werden nur Beträge ausgewiesen, wenn es sich um Rentenleistungen aus Hinterbliebenen-Zusatztarifen handelt. Die übrigen Hinterbliebenenrenten sind unter Invaliden- und Altersrenten ausgewiesen.

_____ Jahresabschluss 2018

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018 – Aktiva

Aktiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0		0
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			0		0
III. Geschäfts- oder Firmenwert			0		0
IV. Geleistete Anzahlungen			0		0
				0	0
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			0		0
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0			0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		3.000			3.000
3. Beteiligungen		0			0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0			0
			3.000		3.000
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		54.767			53.924
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		66.379			64.681
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		0			0
4. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen		8.973			8.822
5. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	0				0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	0				0
c) Übrige Ausleihungen	0				0
		0			0
6. Einlagen bei Kreditinstituten		0			0
7. Andere Kapitalanlagen		0			0
			130.119		127.427
				133.119	130.427
C. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern					
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			632.813		644.295
II. Sonstiges Vermögen			3.650		2.403
				636.463	646.698
D. Forderungen					

Aktiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
I. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft					
davon an:					
verbundene Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
1. Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte		138			260
2. Vermittler		10			1
			148		262
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			0		0
davon an:					
verbundene Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
III. Forderungen an Lebensversicherungsunternehmen			0		0
davon an:					
verbundene Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
IV. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital			0		0
V. Sonstige Forderungen			145		124
davon an:					
verbundene Unternehmen: 44 Tsd. € (Vj. 34 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
				293	386
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			1		1
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			8.943		7.020
III. Andere Vermögensgegenstände			1.193		815
				10.138	7.836
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			980		938
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			0		0
				980	938
G. Aktive latente Steuern				0	0
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				0	0
I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				0	0
Summe der Aktiva				780.993	786.285

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Aachen, 7. Februar 2019

Treuhänder für das Sicherungsvermögen
Dr. jur. Jürgen Linden

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018 – Passiva

Passiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Eingefordertes Kapital					
1. Gezeichnetes Kapital		5.100			5.100
2. abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		0			0
			5.100		5.100
II. Kapitalrücklage			5.998		5.998
III. Gewinnrücklagen					
1. Gesetzliche Rücklage		510			66
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0			0
3. Satzungsmäßige Rücklagen		0			0
4. Andere Gewinnrücklagen		836			923
			1.346		990
IV. Bilanzgewinn			0		268
				12.444	12.356
B. Genusssrechtskapital				0	0
C. Nachrangige Verbindlichkeiten				2.785	2.785
D. Pensionsfondstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		217			235
2. davon ab:		123			126
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Pensionsfondsgeschäft					
			94		109
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		123.855			120.057
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft		122.541			118.882
			1.313		1.175
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle					
1. Bruttobetrag		524			366
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft		0			0
			524		366
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. Bruttobetrag		715			599
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft		0			0
			715		599

Passiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
V. Sonstige pensionsfondstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		0			0
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft		0			0
			0		0
				2.647	2.249
E. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern					
I. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		636.463			646.698
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft		0			0
			636.463		646.698
II. Übrige pensionsfondstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		0			0
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft		0			0
			0		0
				636.463	646.698
F. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			240		263
II. Steuerrückstellungen			67		0
III. Sonstige Rückstellungen			281		362
				588	625
G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückversicherung gegebenen Pensionsfondsgeschäft				121.392	118.854
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 121.392 Tsd. € (Vj. 118.854 Tsd. €)					
H. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft					
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 2 Tsd. € (Vj. 4 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
1. Arbeitgebern		2.332			1.182
2. Versorgungsberechtigten		368			393
3. Vermittlern		353			302
			3.054		1.877
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			724		543
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 724 Tsd. € (Vj. 543 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					

Passiva				2018	2017
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
III. Verbindlichkeiten gegenüber Lebensversicherungsunternehmen			0		0
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			0		0
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
V. Sonstige Verbindlichkeiten			895		297
davon:					
aus Steuern: 6 Tsd. € (Vj. 8 Tsd. €)					
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 210 Tsd. € (Vj. 186 Tsd. €)					
gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 678 Tsd. € (Vj. 103 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
				4.673	2.717
I. Rechnungsabgrenzungsposten				0	0
J. Passive latente Steuern				0	0
Summe der Passiva				780.993	786.285

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten D.II. und E.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nr. 10 bis 12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Frankfurt am Main, 6. Februar 2019

Verantwortlicher Aktuar
Jens von Waldenfels

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
I. Pensionsfondstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge		40.514			33.800
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		5.444			4.120
			35.069		29.680
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		17			32
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		-3			-3
			15		28
				35.084	29.709
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitrags- rückerstattung				33	33
3. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen		0			0
davon: aus verbundenen Unternehmen 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
davon: aus verbundenen Unternehmen 84 Tsd. € (Vj. 65 Tsd. €)					
aa) Erträge aus Grundstücken, grund- stücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		0			
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	3.499				1.742
			3.499		1.742
c) Erträge aus Zuschreibungen		151			193
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		169			5.337
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinn- abführungs- und Teilgewinnabführungsverträ- gen		0			0
				3.819	7.271
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				5.972	15.826
5. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge für eigene Rechnung				7	87
6. Aufwendungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versorgungsfälle					
aa) Bruttobetrag	33.937				34.724
bb) Anteil der Rückversicherer	4.656				4.604
			29.281		30.121
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle					
aa) Bruttobetrag	158				58
bb) Anteil der Rückversicherer	0				0
			158		58
				29.439	30.179

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
7. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Deckungsrückstellung					
aa) Bruttobetrag	-6.437				10.561
bb) Anteil der Rückversicherer	4.003				2.657
		-10.441			7.904
b) Sonstige pensionsfondstechnische Netto-Rückstellungen		0			0
				-10.441	7.904
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				150	80
9. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Abschlussaufwendungen		1.945			1.674
b) Verwaltungsaufwendungen		1.069			1.046
			3.014		2.721
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückversicherung gegebenen Pensionsfondsgeschäft			111		109
				2.903	2.612
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		189			169
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		0			6
davon: außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB 0 Tsd. € (Vj. 6 Tsd. €)					
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.025			929
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		0			0
				1.215	1.103
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen				17.949	6.782
12. Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				2.636	3.821
13. Pensionsfondstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				1.063	444
II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung					
1. Sonstige Erträge			476		443
2. Sonstige Aufwendungen			675		605
				-199	-162
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				864	282
4. Außerordentliche Erträge			0		0
5. Außerordentliche Aufwendungen			0		0
6. Außerordentliches Ergebnis			0	0	0
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			428		0
davon: Konzernumlage 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
davon: latente Steuern 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
8. Sonstige Steuern			0		0

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
davon: Konzernumlage 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
				428	0
9. Erträge aus Verlustübernahme				0	0
10. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne				347	0
11. Jahresüberschuss				89	282
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				0	0
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage				0	0
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage			0		0
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen			0		0
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen			0		0
d) aus anderen Gewinnrücklagen			0		0
				0	0
15. Entnahmen aus Genusssrechtskapital				0	0
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage			89		14
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen			0		0
c) in satzungsmäßige Rücklagen			0		0
d) in andere Gewinnrücklagen			0		0
				89	14
17. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals				0	0
18. Bilanzgewinn				0	268

_____ Anhang

Allgemeine Angaben

Die Generali Pensionsfonds AG hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 86576.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Maßgebliche Rechtsvorschriften

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 wurden nach den für Pensionsfonds geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Verordnung betreffend die Aufsicht über Pensionsfonds und über die Durchführung reiner Beitragszusagen in der betrieblichen Altersversorgung (PFAV), der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände wurden entsprechend § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurden bei Vermögensgegenständen mit Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht angewendet, so dass bei Posten, die nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB sind, sämtliche fremdwährungsbedingten Wertänderungen erfolgswirksam erfasst wurden. Die Umrechnung der Zahlungen in Fremdwährung erfolgte mit dem entsprechenden Devisenkassakurs. Für alle Kapitalanlagen gilt, dass erfolgswirksam zu berücksichtigende Währungskursänderungen im Kapitalanlagenergebnis ausgewiesen wurden.

Bilanzwertermittlung Aktiva

Kapitalanlagen

Bei den Kapitalanlagen ist zwischen den verschiedenen von uns gehaltenen Sicherungsvermögen in der Bewertung zu differenzieren. Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der Generali Pensionsfonds AG (Sicherungsvermögen D1) wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. zu Nennwerten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen bewertet.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert oder gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung, ob eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung der betreffenden Vermögensgegenstände vorliegt und somit eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorzunehmen war, wurden zunächst die Zeitwerte der letzten sechs Monate herangezogen. Eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung ist grundsätzlich gegeben, wenn der Zeitwert der einzelnen Titel in diesem Zeitraum durchgehend weniger als 80% des Buchwertes zum Bewertungsstichtag betrug. Anteile an Investmentvermögen wurden dabei grundsätzlich als eigenständige Bewertungsobjekte betrachtet. Für Publikumsrentenfonds wurde grundsätzlich eine voraussichtlich dauer-

hafte Wertminderung angenommen, wenn der Zeitwert in den letzten sechs Monaten durchgehend weniger als 90% des Buchwertes betrug. Bei reinen Rentenspezialfonds wurden zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung die im Fonds enthaltenen Rentenpapiere auf ihre Bonität hin überprüft. Bei gemischten Spezialfonds wurde auf die im Fonds enthaltenen Wertpapiere abgestellt. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Sofern nach den obigen Kriterien eine Abschreibung erforderlich war, wurde grundsätzlich auf den Kurswert zum 31. Dezember 2018 abgeschrieben.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Wertpapiere in Höhe von 54.767 Tsd. € dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf 932 Tsd. €.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwarteten Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wurde das Agio über die Laufzeit amortisiert.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Wertpapiere in Höhe von 66.379 Tsd. € dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf 2.041 Tsd. €.

Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen

Dieser Bilanzposten enthält Rückdeckungsversicherungen als Vermögensanlage für eigene Rechnung. Die Bewertung der Verträge erfolgte nach § 341b Abs. 4 HGB und § 341d HGB mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht. Der Buchwert dieser Kapitalanlage betrug zum Bilanzstichtag 8.973 Tsd. €. Die Rückdeckungsversicherungsverträge wurden mit der im Konzernverbund befindlichen Generali Lebensversicherung AG abgeschlossen.

Einlagen bei Kreditinstituten

Einlagen bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Dieser Bilanzposten besteht aus den Sicherungsvermögen D2, D3, D4 und D5. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wurden gemäß § 341 Abs. 4 HGB i.V.m. § 341d HGB, § 36 RechPensV und § 56 RechVersV mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Das Sicherungsvermögen D2 (448.594 Tsd. €) gliedert sich in sechs Unterabteilungen, in denen sich neben Fondsanteilen mehrerer Spezialfonds Fondsanteile mehrerer Publikumsfonds befinden. Das Sicherungsvermögen D2 bedeckt die Anwartschafts- und Leistungsphase der leistungsbezogenen Pensionspläne LZ2/LZ2G und LZ3, deren Rentenleistungen nicht versicherungsförmig garantiert werden. Demzufolge trägt der Arbeitgeber das Kapitalanlagerisiko. In der Gegenüberstellung zu einem nach der PFAV berechneten Barwert der laufenden Rentenverpflichtungen kommt die Risikotragungspflicht des Arbeitgebers für das Kapitalanlagerisiko zum Ausdruck.

Mit dem Sicherungsvermögen D3 (37.786 Tsd. €) bedecken wir die Verbindlichkeiten aus der Anwartschaftsphase beitragsbezogener Pensionspläne, soweit diese nicht versicherungsförmig garantiert sind. Der Arbeitnehmer hat einen Anspruch in Höhe des Marktwertes des ihm zuzuordnenden Fondsvermögens. Weiterhin wurden dem Sicherungsvermögen D3 diejenigen Rückdeckungsversicherungsverträge zugeordnet, die die ehemalige, auf uns verschmolzene Volksfürsorge Pensionsfonds AG bei der Generali Lebensversicherung AG abgeschlossen hat. Der Wert dieser Verträge betrug zum Bilanzstichtag 1.850 Tsd. €.

Das Sicherungsvermögen D4 (10.010 Tsd. €) enthält Investmentfondsanteile als Vermögensanlage für einen Arbeitgeber. Für diese Anteile wird der Zeitwert in Höhe des Rücknahmepreises am Bilanzstichtag angesetzt.

Das Sicherungsvermögen D5 (138.580 Tsd. €) enthält Rückdeckungsversicherungen als Vermögensanlage für verschiedene Arbeitgeber. Soweit Rückdeckungsversicherungen Vertragsteile mit Erlebensfallcharakter haben, umfassen deren Zeitwerte auch die Reserveauffüllung auf das Niveau der Sterbetafel DAV 2004 R mit einer nach 32 Jahren beginnenden und nach 40 Jahren endenden Trenddämpfung. Für zu erwartende Minderungen der Verpflichtungen wegen Beitragsfreistellung und Storno wird ein vorsichtig bemessener Abschlag auf die Reserveauffüllung vorgenommen. Ferner umfassen die Zeitwerte der Rückdeckungsversicherungen auch die Zinszusatzreserve und berücksichtigen damit den per 31. Dezember 2018 ermittelten Referenzzins gemäß PFAV. Die Rückdeckungsversicherungsverträge wurden im Wesentlichen mit der im Konzernverbund befindlichen Generali Lebensversicherung AG abgeschlossen.

Forderungen an Arbeitgeber, Versorgungsberechtigte und Vermittler

Die Bewertung der Forderungen erfolgt zum Nennwert, gegebenenfalls abzüglich Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen aufgrund von Ausfallrisiken.

Sonstige Forderungen und andere Vermögensgegenstände

Die sonstigen Forderungen und andere Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert aktiviert.

Sachanlagen

Die Sachanlagen wurden gemäß § 253 Abs. 3 HGB mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand wurden zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

Latente Steuern

Die Gesellschaft gehört als Organgesellschaft zum körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Organkreis der Generali Beteiligungs-GmbH und weist daher keine latenten Steuern aus.

Wertaufholung

Bei allen Vermögensgegenständen wurde das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB beachtet.

Bilanzwertermittlung Passiva

Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge wurden - sofern keine sofortige Anlage in der vertragsgemäß vorgesehenen Kapitalanlage erfolgte - für jeden einzelnen Pensionsfondsvertrag aus der fälligen Beitragsrate, einschließlich Zusatzversicherung und Risikozuschlägen, ausschließlich Ratenzuschlägen und Stückkostenanteilen, für das Inkasso nach dem Fälligkeitsmonat errechnet. Bei der Ermittlung der übertragungsfähigen Beitragsanteile wurde der koordinierte Ländererlass der obersten Finanzbehörde vom 30. April 1974 „Bemessung der Beitragsüberträge bei Versicherungsunternehmen (Passive Rechnungsabgrenzungsposten)“ beachtet.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle wurde für die betroffenen Versorgungsverträge einzeln in Höhe der vertraglichen Leistungen ermittelt. Aufwendungen für die Regulierung wurden in die Berechnung jeweils mit einbezogen.

In Rückdeckung gegebenes Pensionsfondsgeschäft

Für das in Rückdeckung gegebene Pensionsfondsgeschäft wurden die Anteile der Rückversicherer an den pensionsfondstechnischen Rückstellungen gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Pensionsfondstechnische Rückstellungen sowie Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die Berechnung der Deckungsrückstellung bei versicherungsförmigen Versorgungsleistungen erfolgte einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter impliziter Berücksichtigung künftiger Kosten.

Die Deckungsrückstellung für Versorgungsleistungen ohne versicherungsförmige Garantie wurde einzelvertraglich nach einer retrospektiven Methode berechnet. Die Deckungsrückstellung entspricht dem Wert der zum Bilanzstichtag vorhandenen, den Versorgungsverhältnissen zugeordneten Vermögensgegenständen, wobei die Bewertung zum Zeitwert erfolgte. Für Versorgungsverhältnisse im Rentenbezug wurde eine Mindestdeckungsrückstellung prospektiv ermittelt.

Die Deckungsrückstellung beinhaltet die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten und beitragsfreie Versorgungsleistungen. Die Verwaltungskosten für beitragspflichtige Zeiten wurden implizit berücksichtigt.

Bei der Bildung der konventionellen Deckungsrückstellung für Pensionsfonds wurden gegenüber den Versorgungsberechtigten eingegangene Zinszusatzverpflichtungen nach § 341f Abs. 2 HGB i.V.m. § 341 Abs. 4 HGB und § 23 Abs. 2 und Abs. 3 PFAV berücksichtigt (sogenannte Zinszusatzreserven). Das Bundesfinanzministerium hat am 10. Oktober 2018 mit der Dritten Verordnung zur Änderung von Verordnungen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz die Vorgaben für die Berechnung der Zinszusatzreserve im Geschäftsjahr geändert. Die Änderung betrifft die Bestimmung des Referenzzinses, der der

Bemessung der Zinszusatzreserve dient (sog. "Korridormethode"). Der maßgebliche Referenzzins unter Anwendung der Korridormethode liegt zum 31. Dezember 2018 bei 2,09%. Dementsprechend wurde bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung für Verträge mit einem höheren Rechnungszins für die nächsten fünfzehn Jahre dieser Referenzzins zu Grunde gelegt.

Für die Zinszusatzreserve für Rechnung und Risiko der Generali Pensionsfonds AG ergab sich zum 31. Dezember 2018 ein Aufwand in Höhe von 1.125 Tsd. € (Vj. 2.230 Tsd. €). Die Zinszusatzreserve erreichte demzufolge per 31. Dezember 2018 eine Höhe von 6.112 Tsd. € (Vj. 4.987 Tsd. €).

Aufgrund der steigenden Lebenserwartung der Rentenversicherten hat die BaFin ab dem 1. Januar 2005 die Verwendung neuer Sterbetafeln angeordnet. Diese Anordnung erfordert insbesondere die Reserveauffüllung der Verträge mit versicherungsförmiger Absicherung des Langleblichkeitsrisikos, die nach der Sterbetafel DAV 1994 R kalkuliert sind. Der für die Reserveauffüllung ermittelte Wert ist nicht niedriger als der um vierzehn Zwanzigstel linear interpolierte Wert zwischen der Deckungsrückstellung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand und der Deckungsrückstellung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-B20. Die Deckungsrückstellung wird für die Reserveauffüllung nach der Sterbetafel DAV 2004 R mit einer nach 32 Jahren beginnenden und 40 Jahren endenden Trenddämpfung bewertet. Für die zu erwartende Minderung der Verpflichtungen wegen Storno wird z.T. ein vorsichtig bemessener Abschlag auf die Reserveauffüllung vorgenommen.

Rechnungsgrundlagen für versicherungsförmige Zusagen

	Rechnungszins in %	Ausscheideordnung
Erlebnisfallrisiko	3,25 / 2,75	DAV 1994 R
	3,25 / 2,75 / 2,25 / 1,75 / 1,25	DAV 2004 R
	1,75 / 1,25 / 0,90 / 0,00	DAV 2004 R Unisex
	2,75 / 2,25	PSR 2004 R
Todesfallrisiko	3,25 / 2,75	Generali 2001 T
	2,25	Generali 2006 T
	2,25	Generali 2008 T
	1,75 / 1,25	Generali 2010 T
	1,75 / 1,25	Generali 2012 T Unisex
	2,75 / 2,25	PSR 2004 R
Invalidität	3,25 / 2,75	Generali 2001 I
	2,25	Generali 2006 I
	2,25	Generali 2008 I
	1,75 / 1,25	Generali 2010 I
	1,75 / 1,25	Generali 2012 I Unisex
	3,25 / 2,75 / 2,25 / 1,75	DAV 1998 E
	1,75 / 1,25	DAV 1998 E Unisex
	3,25 / 2,75 / 2,25 / 1,75	DAV 2001 EM
	1,75 / 1,25	DAV 2001 EM Unisex

Rechnungsgrundlagen für nicht versicherungsförmige Zusagen

	Rechnungszins in %	Ausscheideordnung
Erlebnisfallrisiko	0,90 bis 5,00	Heubeck 2005 G / Heubeck 2005 G modifiziert
	2,25 bis 4,75	PSR 2004 R
	2,25 bis 4,75	DAV 2004 R
Todesfallrisiko	2,90	Generali 2005 T
	2,25 bis 4,75	Generali 2016T
	2,25 bis 4,75	PSR 2004 R
	2,25 bis 4,75	DAV 2004 R

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen wurden nach § 253 HGB ermittelt. Als Bewertungsverfahren wurde die Projected Unit Credit-Methode (PUC-Methode, Anwartschaftsbarwertverfahren) angewandt. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgte unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung zukünftiger Einflussfaktoren, wie einer angemessenen Renten- und Gehaltssteigerungsrate mit jeweils 2% bzw. 3% und einer unternehmensindividuellen Fluktuationsrate. Es wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz zu bewerten, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Nach Änderung des § 253 HGB (BGBl Teil I Nr. 12 vom 16. März 2016) ist der Zeitraum für die Durchschnittsbildung bei der Ermittlung dieses Zinssatzes von 7 auf 10 Jahre erhöht worden. Der Unterschiedsbetrag aus der Änderung des HGB-Rechnungszinses für die Pensionsrückstellung als Unterschied zwischen dem bilanziellen Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des 10-Jahres-Durchschnitts und der bisherigen Bewertung auf Basis des 7-Jahres-Durchschnitts beläuft sich auf 77 Tsd. €. Zum 31. Dezember 2018 wurde auf Basis der bis zum 31. Oktober 2018 (vorgezogener Inventurstichtag) vorliegenden Daten ein prognostizierter Zinssatz von 3,20% berücksichtigt.

Saldierungsfähige Vermögensgegenstände, die - wie z.B. verpfändete Rückdeckungsversicherungen - die Anforderungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen, wurden mit den zugehörigen Versorgungsverpflichtungen saldiert. Kongruent rückgedeckte Pensionszusagen sind nach der Stellungnahme IDW RS HFA 30 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. wie eine wertpapiergebundene Versorgungszusage zu bewerten. Für diese Zusagen ist nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB als Soll-Wert der Pensionsverpflichtung der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherung (Aktivwert) angesetzt worden, wenn der Barwert der garantierten Mindestleistung durch diesen überschritten wurde.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert, bei den im Konzern bestehenden Rückdeckungsversicherungen wurde der Aktivwert angesetzt. Der Aktivwert einer Rückdeckungsversicherung entspricht dabei dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital zzgl. unwiderruflich zugeteilter Überschussbeteiligungen.

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen haben im Wesentlichen eine Laufzeit von unter einem Jahr und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Unter den sonstigen Rückstellungen wurden auch Verpflichtungen aus Langzeitkonten ausgewiesen. Diese den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen werden nach den gleichen Grundsätzen wie bei den Pensionsrückstellungen ermittelt.

Treuhänderisch in Contractual Trust Arrangements (CTA) ausgelagerte Vermögensgegenstände zur Erfüllung der Langzeitkonten wurden mit den zugehörigen Verpflichtungen saldiert, ein sich hierbei eventuell ergebender aktiver Überschuss aus der Verrechnung wurde gesondert aktiviert.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert. Bei den im Konzern bestehenden Rückdeckungsversicherungen wurde der Aktivwert angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten B. II. bis III. und C. im Geschäftsjahr 2018

	Bilanzwerte 01.01.2018	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte 31.12.2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.000	0	0	0	0	0	3.000
Summe B. II.	3.000	0	0	0	0	0	3.000
B. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	53.924	7.659	0	6.816	0	0	54.767
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	64.681	4.325	0	2.627	0	0	66.379
4. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	8.822	0	0	0	151	0	8.973
Summe B. III.	127.427	11.984	0	9.442	151	0	130.119
C. I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern					0	0	0
1. Fondsanteile	447.100	38.721	0	43.737	3	16.774	425.314
2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	192.615	12.778	0	9.718	5.969	1.175	200.469
3. Einlagen bei Kreditinstituten	4.580	2.450	0	0	0	0	7.030
Summe C.I.	644.295	53.950	0	53.455	5.972	17.949	632.813
C. II. Sonstiges Vermögen	2.403	1.247	0	0	0	0	3.650
Summe C.I. und C.II.	646.698	55.197	0	53.455	5.972	17.949	636.463
Insgesamt	777.125	67.181	0	62.897	6.123	17.949	769.582

Kapitalanlagen

Zeitwerte

Die Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Ausleihungen an verbundene Unternehmen und nicht börsengängigen festverzinslichen Wertpapiere wurden mittels der Discounted Cash Flow-Methode ermittelt. Als Grundlage der Bewertung dienten dabei Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der Anlage, der Kreditqualität des Emittenten, des Liquiditätsrisikos sowie des emissionsabhängigen Kreditzu- oder -abschlags.

Hinsichtlich der Inhaberschuldverschreibungen und Investmentvermögen richtete sich der Zeitwert der börsengängigen Titel nach den Börsenkursen zum Bewertungsstichtag und derjenige der Investmentvermögen nach den Rücknahmepreisen zum Bewertungsstichtag.

Hinsichtlich der Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen entspricht der Zeitwert dem Aktivwert.

Zeitwerte der Kapitalanlagen

	Buchwert 31.12.2018	Zeitwert 31.12.2018
	Tsd. €	Tsd. €
I I . Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.000	3.106
Summe II.	3.000	3.106
III . Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	54.767	54.083
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	66.379	64.836
4. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	8.973	8.973
Summe III.	130.119	127.892
Insgesamt	133.119	130.998

Hinsichtlich der Abschreibungsmodalitäten wird auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

Folgende Finanzanlagen werden über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen:

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen

	Buchwert 31.12.2018	Zeitwert 31.12.2018
	Tsd. €	Tsd. €
Investmentvermögen	15.467	14.535

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	Buchwert 31.12.2018	Zeitwert 31.12.2018
	Tsd. €	Tsd. €
Staaten und staatsnahe Unternehmen Euroraum	11.411	11.177
Staaten und staatsnahe Unternehmen Nicht- Euroraum	5.745	5.400
Unternehmen	25.999	24.539
Summe	43.156	41.115

Wir gehen davon aus, dass es sich lediglich um vorübergehende Wertminderungen handelt. Zu den Details unserer Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden zu den jeweiligen Bilanzposten.

Angaben zu Investmentvermögen mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10%

	Buchwert (BW) 31.12.2018 Tsd. €	Marktwert (MW) 31.12.2018 Tsd. €	Differenz (MW - BW) Tsd. €	Ausschüttung 2018 Tsd. €	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen Tsd. €
Rentenfonds						
GID-Fonds GPRET	39.301	39.548	247	801	ja	0

Sonstige Kapitalanlagen

Die sonstigen Kapitalanlagen dienen der Bedeckung pensionsfondstechnischer Rückstellungen, der Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitgebern sowie der gutgeschriebenen Überschussanteile.

Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Diese Anlagen (Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens D2, D3, D4 und D5) werden zur Bedeckung der pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern herangezogen. Die jeweiligen Anlagestrategien werden im Lagebericht, Abschnitt Kapitalanlagen, näher beschrieben.

Die Sicherungsvermögen D2, D3, D4 und D5 bestehen aus Anteilen an Investmentvermögen, Rückdeckungsversicherungsverträgen und anderen Anlagewerten. Sie sind im Einzelnen in folgender Tabelle dargestellt:

Sicherungsvermögen D2, D3, D4 und D5

	ISIN	Bilanzwert 31.12.2018 Tsd. €	Anteile 31.12.2018 Stück
Spezialfonds gesamt		301.078	3.680.466
BPT2-Fonds	DE000A1XDYP0	116.454	1.212.179
CPP-UI-Fonds	DE000A14UU95	55.327	529.189
FT GP CTA	DE000A0YCBN5	66.782	1.266.010
FT GPRET Multiflex FSM	DE000A0YCBL9	9.403	71.023
GID-Fonds GPRET	DE000A0YDKE3	3.376	29.196
GID-Fonds GPRET IKK	DE000A0YDKG8	22.884	379.634
GID-Fonds GPRET Multiflex	DE000A0YDKH6	6.798	50.167
GID-Fonds GPRET Multiflex II	DE000A1H73Q6	20.054	143.068
Publikumsfonds gesamt		78.596	3.067.457
di exclusive Linus global	DE000A2DKRQ7	12.249	144.059
DWS Top Portfolio Offensiv	DE0009848010	247	3.942
Fidelity - Global Multi Asset Income Fund A-ACC-EUR	LU1116430247	965	77.643
Fidelity Funds - Gbl Multi Asset Tact Def. A Acc (EUR) H	LU0393653596	1.333	106.821
Flossbach von Storch FCP - Multi Asset - Balanced Klasse IT	LU1245470676	472	4.335

	ISIN	Bilanzwert 31.12.2018 Tsd. €	Anteile 31.12.2018 Stück
Generali Komfort Balance	LU0100842029	1.941	30.684
Generali Komfort Wachstum	LU0100846798	2.890	47.505
GSF - Amundi Managed Growth GX EUR	LU1580343520	375	4.015
GIS - EURO BOND DX	LU0145476817	152	898
GIS - Euro Equity D Acc.EUR o.N.	LU0997479513	42	440
GIS - Euro Equity Mid Cap DX Cap.o.N.	LU0300507034	276	2.373
LAM-Euro-Corporate Hybride EUR	DE000A1110K2	30	306
LAM-EURO-CORPORATES-UNIVERSAL	DE000A0RLE89	276	1.936
LAM-Euro-Renten-UNIVERSAL-Fonds	DE0002605078	706	4.819
LAM-Euro-Small-Cap-Universal EUR	DE000A1CU8A9	72	432
LAM-STIFTERFONDS-UNIVERSAL	DE000A0JELN1	7.999	76.585
LBBW Multi Global I	DE000A1H7250	926	7.947
Metzler Wertsicherungsfonds 93 B EUR	DE000A1JSXR5	183	1.611
Nordea-1 Stable Return Fund BP-EUR	LU0227384020	16.156	1.021.874
Pension Invest Plus(R) I	DE000A2AQZZ4	4.908	52.229
SLI Global SICAV Global Absol. Return Strategies Fund A thes	LU0548153104	14.329	1.289.624
Stadtsparkasse Düsseldorf NRW-Fonds I	DE0006636475	55	908
Stadtsparkasse Düsseldorf Top-Return	DE000A0NBG18	534	4.137
Stadtsparkasse Düsseldorf Top-Substanz	DE000A0NBG59	1.300	11.590
VE-RI Equities Europe R	DE0009763201	285	3.834
Veri ETF-Allocation Defensive R	DE0005561666	617	46.808
Veri ETF-Dachfonds P	DE0005561674	296	20.299
Walser Portfolio System Deutschland I EUR o.N.	LU1495968361	2.591	26.199
Xtrackers II Global Government Bond UCITS ETF 1C - EUR H	LU0378818131	1.717	7.638
Xtrackers Stoxx Europe 600 UCITS ETF 1C	LU0328475792	4.674	65.966
Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen		60.039	
Einlagen bei Kreditinstituten		6.793	
Vorausgezahlte Renten		2.088	
Sicherungsvermögen D2		448.594	6.747.923
Publikumsfonds gesamt		35.700	631.722
Allianz Geldmarktfonds Spezial -A- (EUR)	DE0008476276	2	49
Ampega Rendite Rentenfonds	DE0008481052	7.027	334.479
DWS Invest II - Global Growth	LU0826453069	7.387	46.286
DWS Top Dividende LD	DE0009848119	2.409	21.468

	ISIN	Bilanzwert 31.12.2018 Tsd. €	Anteile 31.12.2018 Stück
Fidelity Funds - European Growth Fund A (EUR)	LU0048578792	1.937	140.895
Generali AktivMix Ertrag	DE0004156302	377	6.604
Generali Geldmarkt Euro	DE0005317705	2	42
Generali Komfort Balance	LU0100842029	136	2.145
Generali Komfort Dynamik Europa	LU0100847093	958	16.984
Generali Komfort Wachstum	LU0100846798	1.234	20.292
GIS - EURO BOND DX	LU0145476817	2.856	16.918
GIS - Euro Short Term Bond Dx	LU0145485214	2.069	16.985
iShares Core DAX UCITS ETF (DE)	DE0005933931	48	532
iShares eb.rexx Government Germany UCITS ETF (DE) EUR	DE0006289465	65	465
iShares Euro Corporate Bond Large Cap UCITS ETF (DE)	IE0032523478	65	488
iShares STOXX Europe 600 UCITS ETF [DE]	DE0002635307	50	1.504
JPM Funds - Global Balanced A (acc) - EUR	LU0070212591	9.015	5.206
Lyxor UCITS ETF MSCI WORLD D-EUR	FR0010315770	61	380
Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen		1.850	
Einlagen bei Kreditinstituten		237	
Sicherungsvermögen D3		37.786	631.722
Publikumsfonds gesamt		9.941	157.143
Generali Komfort Balance	LU0100842029	9.941	157.143
Vorausgezahlte Renten		69	
Sicherungsvermögen D4		10.010	157.143
Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen		138.580	
Sicherungsvermögen D5		138.580	
Sonstiges Vermögen		1.493	
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern		636.463	

Forderungen

Die sonstigen Forderungen beinhalten Steuererstattungsansprüche in Höhe von 81 Tsd. € (Vorjahr: 91 Tsd. €).

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den anderen Vermögensgegenständen sind vorausbezahlte Renten und Leistungen in Höhe von 959 Tsd. € (Vorjahr: 564 Tsd. €) ausgewiesen. Weiter sind im Wesentlichen Anteile an Rückdeckungsversicherungen aufgrund der Illiquidität der Kapitalanlage für Kostenentnahmen von 234 Tsd. € (Vorjahr: 251 Tsd. €) ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Eigenkapital

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen		
	Tsd. €	Tsd. €	Gesetzliche Rücklage Tsd. €	Satzungsmäßige Rücklagen Tsd. €	Andere Gewinn- rücklagen Tsd. €
Stand 1.1.2018	5.100	5.998	66	0	923
Einstellungen aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	0	0	0	0	268
Umgliederungen im Geschäftsjahr	0	0	355	0	-355
Einstellungen aus dem Jahresüber- schuss des Geschäftsjahres	0	0	89	0	0
Stand 31.12.2018	5.100	5.998	510	0	836

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 5.100 Tsd. € und ist voll eingezahlt. Es ist in 102.000 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt, die allein von der Generali Deutschland AG, München, gehalten werden.

Im Geschäftsjahr wurde eine Umgliederung von den anderen Gewinnrücklagen in die gesetzliche Rücklage in Höhe von 355 Tsd. € vorgenommen. Damit beträgt die gesetzliche Rücklage die bereits bisher notwendigen 10 Prozent des gezeichneten Kapitals.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Im Jahr 2017 hat die Generali Pensionsfonds AG drei konzerninterne, nachrangige Darlehen in Höhe von zusammen 2.730 Tsd. € aufgenommen. Die Laufzeit der Darlehen beträgt 10 Jahre. Im Passivposten C. sind zudem abgegrenzte Zinsen in Höhe von 55 Tsd. € enthalten.

Pensionsfondstechnische Rückstellungen

Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Bei der Überschussbeteiligung der Versorgungsberechtigten handelt es sich um erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.

Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
Stand am 1. Januar	599	553
Entnahme für zugeteilte Überschussanteile des Geschäftsjahres	34	34
Zuführung aus dem Bruttoüberschuss des Geschäftsjahres	150	80
Stand am 31. Dezember	715	599
Von der Rückstellung am 31. Dezember entfallen auf:		
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	0	0
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	5	3
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0	0
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven (ohne Beträge nach c)	0	0
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird	0	0
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird	41	59
g) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird	0	0
h) den ungebundenen Teil	669	536

Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die prospektiv zu ermittelnde Deckungsrückstellung gemäß § 17 Abs. 2 Satz 2 RechPensV beläuft sich auf 383.650 Tsd. € (Vorjahr: 366.984 Tsd. €).

Andere Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Saldierung von Deckungsvermögen und Pensionsverpflichtungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der Zeitwert des verrechneten Deckungsvermögens belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 23 Tsd. €. Der Zeitwert entspricht dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung. Die Rückstellung der abgedeckten Pensionsverpflichtungen betrug zum 31. Dezember 2018 24 Tsd. €. Insgesamt wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung Erträge in Höhe von 1 Tsd. € mit Aufwendungen in Höhe von 1 Tsd. € nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert.

Sonstige Rückstellungen

Zur Bedeckung von Verpflichtungen aus Langzeitkonten bestehen insolvenz sichere und zweckgebundene Rückdeckungsversicherungen (sog. Deckungsvermögen). Diese sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten (§ 253 Abs. 1 S. 4 HGB) und mit den entsprechenden Rückstellungen für Langzeitkonten zu saldieren (§ 246 Abs. 2 S. 2 HGB). Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen entspricht dem Aktivwert, den das Lebensversicherungsunternehmen mitgeteilt hat.

Zum 31. Dezember 2018 beträgt der beizulegende Zeitwert 40 Tsd. €. Dieser wurde mit Rückstellungen für Langzeitkonten in Höhe von 42 Tsd. € saldiert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Erträge aus diesen Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 2 Tsd. € mit keinen Aufwendungen saldiert.

	31.12.2018 Tsd. €	31.12.2017 Tsd. €
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	104	131
Kapitalanlagedienstleistungen	79	119
Prozesskosten	44	0
Erfolgsvergütung/Sonderzahlungen	42	41
Urlaub und Gleitzeitguthaben	8	20
Langzeitkonten	2	2
Anderes	2	49
Summe	281	362

Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft

Dieser Bilanzposten enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitgebern aus vorausempfangenen Beiträgen in Höhe von 2.329 Tsd. € (Vorjahr: 1.178 Tsd. €) und des Weiteren aus noch nicht zugeteilten Erträgen aus Fondsausschüttungen in Höhe von 3 Tsd. € (Vorjahr: 4 Tsd. €). Das Guthaben der Versorgungsberechtigten aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen belief sich zum Bilanzstichtag auf 368 Tsd. € (Vorjahr: 393 Tsd. €).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Pensionsfondstechnische Rechnung

Gebuchte Bruttobeiträge

	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
Gliederung für das selbst abgeschlossene Pensionsfondsgeschäft		
aa) gebuchte Bruttobeiträge aus:		
laufenden Beiträgen	3.323	3.344
Einmalbeiträgen	37.191	30.456
Summe	40.514	33.800
bb) gebuchte Bruttobeiträge untergliedert nach:		
ohne Gewinnbeteiligung	4.282	9.584
mit Gewinnbeteiligung	36.231	24.216
Summe	40.514	33.800
cc) gebuchte Bruttobeiträge untergliedert nach:		
beitragsbezogenen Pensionsplänen	6.823	8.689
leistungsbezogenen Pensionsplänen	33.690	25.111
Summe	40.514	33.800

Rückversicherungssaldo

	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
Verdiente Beiträge des Rückversicherers	5.447	4.123
- Anteile des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versorgungsfälle	4.656	4.604
- Anteile des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für den Pensionsfonds- betrieb	111	109
Zwischensumme	680	-590
+ Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung	-4.003	-2.657
Rückversicherungssaldo	-3.323	-3.247

Im Geschäftsjahr ist in der Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung ein Ertrag aus Portefeuilleaustritt in Höhe von 343 Tsd. € enthalten.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Von den laufenden Erträgen aus anderen Kapitalanlagen entfielen 2.683 Tsd. € (Vorjahr: 902 Tsd. €) auf die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der Generali Pensionsfonds AG und 816 Tsd. € (Vorjahr: 840 Tsd. €) auf das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Sicherungsvermögen D2, D3, D4 und D5).

Erträge aus Zuschreibungen in Höhe von 151 Tsd. € (Vorjahr: 189 Tsd. €) ergaben sich aus Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen, die zur Deckung von Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten eingegangen werden.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen resultierten in Höhe von 147 Tsd. € (Vorjahr: 4.965 Tsd. €) aus dem Abgang von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der Generali Pensionsfonds AG und in Höhe von 23 Tsd. € (Vorjahr: 372 Tsd. €) aus dem Abgang von Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Die laufenden Aufwendungen für die Verwaltung aller Kapitalanlagen beliefen sich auf 189 Tsd. € (Vorjahr: 169 Tsd. €).

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 32 Tsd. € (Vorjahr: 540 Tsd. €) für Rechnung und Risiko der Generali Pensionsfonds AG und 993 Tsd. € (Vorjahr: 389 Tsd. €) für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Die nach den Fondsbedingungen direkt zu verrechnenden Kosten der Fonds sind in der jeweiligen Wertermittlung der Fonds enthalten. Die verrechneten Kostensätze entsprechen den für institutionelle Anleger üblichen Sätzen. Alle Investmentanteilscheine werden ohne Ausgabeaufschlag erworben.

Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

Hier sind im Wesentlichen Depotzinsen auf die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückversicherung gegebenen Pensionsfondsgeschäft in Höhe von 2.592 Tsd. € (Vorjahr: 3.615 Tsd. €) ausgewiesen.

Zudem sind Bardividenden von Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 15 Tsd. € (Vorjahr: 174 Tsd. €) enthalten, welche die Generali Pensionsfonds AG unmittelbar an die begünstigten Arbeitgeber im Rahmen des MultiSecurity Plans ausschüttet.

Nichtpensionsfondstechnische Rechnung

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge enthalten Bestandspflegeprovisionen in Höhe von 453 Tsd. € (Vorjahr: 399 Tsd. €).

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	1.226	979
Löhne und Gehälter	529	577
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	100	112
Aufwendungen für Altersversorgung	-5	39
Aufwendungen gesamt	1.851	1.707

Sonstige Angaben

Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands, einschließlich des ausgeübten Berufs, sind am Anfang dieses Berichts aufgeführt.

Bezüge des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr haben die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Bezüge erhalten.

Bezüge des Vorstands

Die Gesamtbezüge des Vorstands einschließlich der Verrechnung für Mehrfachmandate betragen 31 Tsd. €. Ehemalige Vorstandsmitglieder erhielten keine Vergütung. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden 142 Tsd. € zurückgestellt.

Gewährte Vorschüsse und Kredite sowie Haftungsverhältnisse

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Zu ihren Gunsten bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2018	2017
Angestellte	8,0	8,5
Gesamt	8,0	8,5

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Für Abschlussprüfungsleistungen wurde im Geschäftsjahr ein Aufwand von 110 Tsd. € erfasst. Gemäß IDW RS HFA 36 werden die Honorare des Abschlussprüfers netto inklusive Auslagen ausgewiesen.

Konzernverbindungen

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Generali Deutschland AG, München, die ein Tochterunternehmen der Assicurazioni Generali S.p.A. (Triest/Italien), ist. Die Assicurazioni Generali S.p.A. erstellt einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS) für die gesamte Generali Gruppe. Sie hinterlegt ihn an ihrem Geschäftssitz und reicht ihn bei den italienischen Aufsichtsbehörden ein. Damit ist unsere Gesellschaft gemäß § 291 HGB von der Verpflichtung einen eigenen Konzernabschluss und Konzernlagebericht zu erstellen befreit.

Beherrschungsvertrag

Zwischen der Generali Deutschland AG als herrschendem Unternehmen und uns besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und andere nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB beläuft sich auf 125 Tsd. € (Vorjahr: 113 Tsd. €). Hierbei handelt es sich um eine finanzielle Verpflichtung aus Mietverhältnissen gegenüber der Generali Lebensversicherung AG.

Sonstige Zusatzangaben

Die Generali Pensionsfonds AG ist Mitglied im Pensions-Sicherungs-Verein VVaG, Köln (PSVaG).

Nachtragsbericht

Es sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Frankfurt am Main, 8. Februar 2019

Der Vorstand

Michael Stille

Mathias Endres

Michael Reinelt

Jens von Waldenfels

(Vorsitzender)

_____ Anlage zum Anhang

Anlage zum Anhang

Überschussbeteiligung der Versorgungsberechtigten

Überschussberechtigte Pensionspläne

Die Zuteilung von Überschüssen richtet sich nach den Festlegungen in den Pensionsplänen, die den abgeschlossenen Pensionsfondsverträgen zugrunde liegen.

1. Pensionspläne für Beitragszusagen mit Mindestleistung und Pensionspläne für Leistungszusagen LR01 und LZ1

1.1 Überschussbeteiligung für Pensionsfondsverträge der Beitragszusage mit Mindestleistung (PR10, PR20, PF10) und der versicherungsförmigen Leistungszusage (LR01)

Für Pensionsfondsverträge gemäß Pensionsplan für die Beitragszusage mit Mindestleistung (PR10, PR20, PF10) und für Pensionsfondsverträge gemäß Pensionsplan für Leistungszusagen LR01 werden auf Rechnung und Risiko der Arbeitnehmer und Arbeitgeber Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die aus diesen Rückdeckungsversicherungen entstehenden Überschüsse werden den Arbeitnehmern bzw. Arbeitgebern gemäß den Regelungen im Pensionsfondsvertrag gutgeschrieben. Erträge aus der ergänzenden Anlage in Investmentfondsanteilen stehen den Arbeitnehmern bzw. Arbeitgebern ungekürzt zu. Durch diese Vorgehensweise ist die angemessene Beteiligung an den Überschüssen sichergestellt. Das gilt analog auch für Zusatzversorgungen entsprechend der Ergänzungspläne zu den beiden genannten Pensionsplänen. Eine Beteiligung darüber hinaus an den Überschüssen der Generali Pensionsfonds AG ist nicht vorgesehen.

1.2. Überschussbeteiligung für Pensionsfondsverträge gemäß der Pensionspläne BZ1/BZ2 und LZ1

Für Pensionsfondsverträge gemäß Pensionsplan für Beitragszusage mit Mindestleistung BZ1/BZ2 und Pensionsplan für Leistungszusage LZ1 werden den Versorgungsberechtigten laufende Überschussanteile aus Zinsüberschuss beziehungsweise Risikoüberschuss zugeteilt. Versorgung mit AD-Tarifen erhalten neben den laufenden Überschussanteilen einen Schlussüberschuss in Höhe von 20% der verzinslichen Ansammlung aus Zinsüberschüssen.

1.3. Überschussbeteiligung für Pensionsfondsverträge der ehemaligen Volksfürsorge Pensionsfonds AG

Für Pensionsfondsverträge der ehemaligen Volksfürsorge Pensionsfonds AG werden Rückdeckungsversicherungen bei der Generali Lebensversicherung AG abgeschlossen. Die aus diesen Rückdeckungsversicherungen entstehenden Überschüsse werden in vollem Umfang an die Versorgungsberechtigten weitergegeben. Die Schlussüberschussbeteiligung für die Versorgung der ehemaligen Volksfürsorge Pensionsfonds AG bleibt auf dem individuell Ende 2009 erreichten Stand eingefroren.

2. Pensionspläne LZ2/LZ2G, LZ3 und MultiFlexPensionsPlan

Für Pensionsfondsverträge gemäß der Pensionspläne für Leistungszusagen MultiFlexPensionPlan, LZ2/LZ2G und LZ3 werden Kapitalanlagen ausschließlich auf Rechnung und Risiko der Arbeitgeber getätigt. Alle Erträge aus diesen Kapitalanlagen stehen den Arbeitgebern unmittelbar zu. Für den Pensionsplan LZ3 sind Überschüsse auf die rechnungsmäßigen Kosten zur Absicherung des Langlebkeitsrisikos im Falle von dessen unbedingter Übernahme deklariert. Für die Pensionspläne LZ2/LZ2G und den MultiFlexPensionsPlan sind keine Überschüsse deklariert.

Deklaration für das Kalenderjahr 2019

Verzinslich angesammelte Überschussanteile werden im Jahr 2019 mit 0% verzinst.

Die Beteiligung an den Überschüssen aus Risiko, Kosten und dem sonstigen Ergebnis der Generali Pensionsfonds AG werden für das Kalenderjahr 2019 gemäß folgender Tabelle deklariert.

Pensionsplan	Gewinnverband/ Status	Tarife	Bezugsgröße	Überschuss- anteil	Wartezeit in Jahren
Pensionsplan FL01 und Ergänzungspläne – <i>MultiFlex- Pensionsplan</i> –	8G	FL01	Stückkosten	0%	1
	8H anwartschaftlich	FH01, FH04	Kosten für Todesfall- absicherung	0%	1
	8I anwartschaftlich	FI0B	Kosten für Invalidi- tätsabsicherung	0%	1
Pensionsplan LZ3 und Ergän- zungspläne	CG	FL01, FLA1, FLB1	Stückkosten	0%	1
	CH anwartschaftlich	FH01, FHA1, FHB1 FH03, FHA3, FHB3, FH04, FHA4, FHB4 FW01, FW03, FW04	Kosten für Todes- fallabsicherung	0%	1
	CI anwartschaftlich	FBLB, FBLE, FBLS, FBLT, FI0B, FIAB, FI0E, FIAE, FI0S, FIAS, FI0T, FIAT	Kosten für Invalidi- tätsabsicherung	0%	1
	CG, CH Leistungsbezug	FLA1, FGA1, FGA3, FGA4, FHA1, FHA3, FHA4	Kosten der Absicherung des Risikos Langlebigkeit	50%	0
	CG, CH, CI Leistungsbezug	FLB1, FGB1, FGB3, FGB4, FHB1, FHB3, FHB4, FIAB, FIAE, FIAS, FIAT	Kosten der Absicherung des Risikos Langlebigkeit	0%	0
Pensionspläne BZ1/BZ2 und LZ1	anwartschaftlich	AD-Tarif (Tarifwerk 2002)	Deckungskapital	0%	0
		AD-Tarif (Tarifwerke 2004/2006)	Deckungskapital	0%	1
		AD-Tarif (Tarifwerk 2007)	Deckungskapital	0%	1
		AD-Tarif (Tarifwerk 2012/2013)	Deckungskapital	0%	1
		WD-, VD-Tarif (Tarifwerk 2002)	Deckungskapital	0%	0
		WD-, VD-Tarif (Tarifwerke 2004/2006)	Deckungskapital	0%	1
		WD-, VD-Tarif (Tarifwerk 2007)	Deckungskapital	0%	1
		BD-, RD-Tarif (Tarifwerk 2002)	Risikobeitrag (bei Einmalbeitragsgeschäft) Lfd. Jahresbeitrag ohne Ratenzuschlag (sonst) Deckungskapital	0%	0
		BD-, RD-Tarif (Tarifwerk 2004/2006)	Risikobeitrag (bei Einmalbeitragsgeschäft) Lfd. Jahresbeitrag ohne Ratenzuschlag (sonst) Deckungskapital	0%	1
		BD-, RD-Tarif (Tarifwerk 2007)	Risikobeitrag (bei Einmalbeitragsgeschäft) Lfd. Jahresbeitrag ohne Ratenzuschlag (sonst) Deckungskapital	0%	1

Pensionsplan	Gewinnverband/ Status	Tarife	Bezugsgröße	Überschuss- anteil	Wartezeit in Jahren
		ED-Tarif (Tarifwerk 2002)	Deckungskapital	0%	0
		ED-Tarif (Tarifwerke 2004/2006)	Deckungskapital	0%	1
		ED-Tarif (Tarifwerk 2007)	Deckungskapital	0%	1
		ED-Tarif (Tarifwerke 2012/2013)	Deckungskapital	0%	1
	Im Rentenbezug	AD-, SD-Tarif (Tarifwerk 2002)	Deckungskapital	0%	0
		AD-, SD-Tarif (Tarifwerke 2004/2006)	Deckungskapital	0%	1
		AD-, SD-Tarif (Tarifwerk 2007)	Deckungskapital	0%	1
		AD-, SD-Tarif (Tarifwerke 2012/2013)	Deckungskapital	0%	1
		WD-, VD-Tarif (Tarifwerk 2002)	Deckungskapital	0%	0
		WD-, VD-Tarif (Tarifwerke 2004/2006)	Deckungskapital	0%	1
		WD-, VD-Tarif (Tarifwerk 2007)	Deckungskapital	0%	1
		BD-, RD-Tarif (Tarifwerk 2002)	Deckungskapital	0%	0
		BD-, RD-Tarif (Tarifwerke 2004/2006)	Deckungskapital	0%	1
		BD-, RD-Tarif (Tarifwerk 2007)	Deckungskapital	0%	1

Alle Überschüsse außer denen mit Bezugsgröße „Kosten der Absicherung des Risikos Langlebigkeit“ werden als Ausschüttung aus der RfB zugeteilt. Die Überschüsse mit der Bezugsgröße „Kosten der Absicherung des Risikos Langlebigkeit“ werden als Direktgutschrift zugeteilt.

_____ Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Generali Pensionsfonds AG, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Generali Pensionsfonds AG, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Generali Pensionsfonds AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 AktG verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorien-

tierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 21. Februar 2019

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vogt
Wirtschaftsprüfer

Zander
Wirtschaftsprüfer

_____ Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
AktG	Aktiengesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bAV	betriebliche Altersversorgung
BetrAVG	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz)
BGBI	Bundesgesetzblatt
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
EbAV	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
EStG	Einkommensteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
PFAV	Verordnung betreffend die Aufsicht über Pensionsfonds (Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung)
RechPensV	Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (Pensionsfonds-Rechnungslegungsverordnung)
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung)
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
WaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Impressum

Generali Pensionsfonds AG
Oeder Weg 151
60318 Frankfurt am Main
www.generali-bav.de
Eingetragen im Handelsregister des
Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 86576

Zukunftsbezogene Aussagen

Soweit wir in diesem Geschäftsbericht Prognosen oder Erwartungen äußern oder unsere Aussagen die Zukunft betreffen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen mögen daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen ergeben sich eventuell Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Kerngeschäftsfeldern und -märkten. Abweichungen resultieren bisweilen auch aus dem Ausmaß und der Häufigkeit von Versorgungsfällen, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können einen Einfluss ausüben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.